

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter

Die allgemeine Situation, aber auch die Stellungnahme zu wichtigen Verbandsfragen machte die Einberufung einer Konferenz der Zentralinstanzen und Gauleiter notwendig. Sie fand am 11. Oktober in Berlin im Gewerkschaftshause statt und wurde eingeleitet mit einem

Situationsbericht,

den der Verbandsvorsitzende, Kamerad Wolgast, erstattete. Seit dem Stattfinden unserer letzten Konferenz, im Juni dieses Jahres, habe sich die Situation wesentlich verschlimmert. Die Monate Juli und August brachten eine beträchtliche Steigerung der Arbeitslosigkeit, von der am schwersten die Bauwirtschaft betroffen wurde. Beweis dafür seien die Arbeitslosenziffern unseres Verbandes, die sich seit Juni erhöht haben auf 62,2 % im Juli, auf 68,7 % im August und auf 72,6 % im September. Im Durchschnitt der neun Monate Januar bis September dieses Jahres betrug die Arbeitslosigkeit 70,8 %. Als unsere Juni-Konferenz tagte, war der wesentliche Inhalt der Notverordnung vom 5. Juni bereits bekannt; sie bedeutete schärfsten sozialen Rückschritt, eine unerhörte Belastung der arbeitenden Bevölkerung auf der einen, eine beträchtliche Kürzung der Unterstützungssätze für Erwerbslose auf der andern Seite.

Besonders schwer wurden von der Notverordnung auch unsere Kameraden betroffen. Trotz aller Bemühungen des ADGB und der SPD. konnten nur ganz unwesentliche Verbesserungen erreicht werden.

Bauwirtschaft

Für die war die Notverordnung von besonderem Nachteil, indem durch weitere Kürzung der verfügbaren Mittel aus der Hauszinssteuer der Wohnungsbau noch mehr eingeschränkt wurde. Dem Baugewerbe als Schlüsselgewerbe wurden die Mittel immer mehr beschnitten, hingegen wurden der Landwirtschaft unverdiente und unangebrachte Vergünstigungen gewährt. Von der Ermächtigung zur Einführung der 40-Stunden-Woche, die in der Notverordnung vorgesehen ist, habe die Regierung leider bisher keinen Gebrauch gemacht. So habe auch die Notverordnung in ihrer Auswirkung zur weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise beigetragen. Dann folgten die Zusammenbrüche großer Bank- und Wirtschaftsunternehmen, die Zahlungskrise, der Sturm auf die Banken, die Krediteinschränkungen, die Diskonterhöhung usw. Auch diese Vorgänge mußten krisenverschärfend wirken, insbesondere für das Baugewerbe. Die Folge war eine gänzliche Abdrosselung des Wohnungsbaues aus der öffentlichen Hand, zahlreiche Betriebsstilllegungen, steigende Erwerbslosigkeit. Der

Hoover-Plan

habe zunächst einige Hoffnungen auf eine Belebung der Wirtschaft geweckt, die aber schnell wieder zerstört worden seien. Die Kreditnot Deutschlands blieb bestehen, eine ausgiebige internationale Kredithilfe scheiterte an dem politischen Willen Frankreichs. Die Gegenseitigkeitsbesuche von leitenden Staatsmännern Deutschlands, Frankreichs und Englands dürfe man nicht überschätzen, immerhin aber könnten sie den Anfang einer internationalen Verständigung bilden, die Voraussetzung sei für eine Lösung der Wirtschaftskrise und des Arbeitslosenproblems.

Einigermassen überraschend waren die

Störungen auf dem englischen Geldmarkt,

der Sturz des Pfundes und die Loslösung Englands von der Goldwährung. Dadurch wurde neben andern Ländern wiederum Deutschland stark in Mitleidenschaft gezogen, ist doch England das für Deutschland wichtigste Ausfuhrland. Würde England seine Zollpläne durchführen, so würde die deutsche Ausfuhr stark betroffen, ein neuer Rückgang der Produktion, weitere Zunahme

der Erwerbslosigkeit seien die Folge. So stelle sich uns die gegenwärtige Situation überaus ungünstig dar, auf eine Besserung sei vorläufig nicht zu hoffen. Die Gewerkschaften hätten sich im Verein mit der SPD. redlich bemüht, durch immerwährende Verhandlungen mit der Regierung und den zuständigen Stellen eine Erleichterung der Lage herbeizuführen, leider ohne merkbare Ergebnisse. Auch der Gewerkschaftskongreß habe sich mit allen gegenwärtig aktuellen Wirtschaftsfragen beschäftigt und entsprechende Forderungen aufgestellt, die für den Fall ihrer Durchführung krisenmildernd wirken könnten. Auch die baugewerblichen Verbände hätten wiederholt Eingaben an die Reichsregierung zum Zwecke der Förderung der Bauwirtschaft gerichtet. Redner erinnert sodann an die jüngst in Berlin stattgefundene große

Rundgebung der freien Gewerkschaften

für Arbeitsbeschaffung, insonderheit für die Förderung der Bauwirtschaft. Auch bei dieser Gelegenheit sei erneut auf die ungeheure Schwere der Arbeitslosigkeit, vornehmlich im Baugewerbe, hingewiesen worden. Scharfe Kritik sei geübt worden an dem Siedlungsplan des Reichsfinanzministers. Der Angriff auf die Hauszinssteuer habe eine scharfe Abfrage erfahren. Bei einer Reform der Hauszinssteuer müsse ihr bisheriger Ertrag sichergestellt werden. Ferner sei auf die Gefahren aufmerksam gemacht worden, die der Arbeiterschaft durch die Einführung des freiwilligen Arbeitsdienstes drohten und die Notwendigkeit internationaler Arbeitsbeschaffung mit Hilfe internationaler Kreditmaßnahmen betont worden. Besonders unterstrichen wurde noch einmal die Forderung auf Einführung der 40-Stunden-Woche. Auch durch diese Rundgebung sei bewiesen worden, daß die Gewerkschaften auf der Wacht seien.

Redner wandte sich sodann der immer erneut auftretenden Forderung der Unternehmer auf

Lohnabbau

zu, mit der auch die Regierung stark sympathisiere. Obwohl der Reichskanzler auf dem Deutschen Bankertag am 27. Juni dieses Jahres erklärt habe, daß die Formel Lohnsenkung keine Rettung bringe, daß sie die Wirtschaft nur schwächen und die Produktion aufs schwerste schädigen würde, und obwohl der Reichsarbeitsminister Stegerwald auf dem Frankfurter Gewerkschaftskongreß die Auffassung, die in dem einseitigen Sturm auf die Löhne und Gehälter das Allheilmittel für die Gesundung der deutschen Wirtschaft erblicke, nachdrücklich ablehnte, wurden die Löhne weiter abgebaut, wie die in jüngster Zeit gefällten Schiedssprüche zeigten. Derartige Maßnahmen müßten zu einer weiteren Senkung der Kaufkraft, zu noch größerer Verelendung führen.

Auch die Unternehmer des Baugewerbes drängten auf einen weiteren Lohnabbau, obwohl die Löhne bis 2. März 1932 tariflich festgelegt seien. Sie würden darin vom Reichsarbeitsminister unterstützt, der es aus Gründen, die sich nicht auf die Tarifvertragsordnung stützen können, abgelehnt habe, die bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für allgemeinverbindlich zu erklären, weil auch nach seiner Auffassung die Löhne im Baugewerbe zu hoch seien. Gegen diese Einstellung des Reichsarbeitsministers müßten wir schärfstens protestieren. Redner erinnerte hierbei noch einmal daran, daß die Lohnabbau-Schiedssprüche der zentralen Schiedsstelle mit den Stimmen der Unternehmerbeisitzer gefällt worden seien. Nach dem ablehnenden Entscheid des Reichsarbeitsministers über die Allgemeinverbindlichklärung versuchen die Unternehmerorganisationen die Gewerkschaften zu neuen Verhandlungen über eine Lohnregelung zu veranlassen, wobei sie sich sehr zu

Anrecht auf eine Protokollerklärung zu § 1 des Reichstarifvertrages beziehen, die für einen ganz andern Zweck bestimmt sei. Das Verlangen nach solchen Verhandlungen sei unberechtigt; wo sie trotzdem stattfänden, sei dem Bestreben der Unternehmer schärfster Widerstand entgegenzusetzen. Die Gewerkschaften dürften unter keinen Umständen ihre Hand zu einem weiteren Lohnabbau bieten. Die Unternehmer bedrängten die Regierung sehr stark, durch eine neue Notverordnung die „Auslockerung“ der Tarifverträge freizumachen.

Die Einführung der 40-Stunden-Woche

im Baugewerbe sei bislang auf entschiedenen Widerstand bei den Unternehmern gestoßen. Durch Einsetzung einer Studienkommission eigens zu diesem Zweck und durch Erhebungen bei einer Anzahl von Baufirmen hätten die Unternehmer den Nachweis zu erbringen sich bemüht, daß durch eine Arbeitszeitverkürzung das Bauen verteuert würde. Der Reichsarbeitsminister habe es auch in dieser Frage bisher an jeder Initiative fehlen lassen. Jetzt sei die Jahreszeit so weit vorgeschritten, daß praktisch die 40-Stunden-Woche sich kaum noch auswirken werde. Ob unter solchen Umständen der kürzlich an den Baugewerksbund durch Stegerwald erteilten Antwort, wonach auch er der Auffassung sei, daß alles darangesetzt werden müsse, um die Bauwirtschaft, deren Schlüsselstellung er durchaus würdige, soweit nur irgendmöglich in Gang zu halten oder wieder in Gang zu setzen, irgendwelche Bedeutung beigemessen werden könne, sei sehr zu bezweifeln.

Redner besprach hierauf die Pläne der Unternehmer, ganz besonders ihre und ihrer politischen Parteien

Angriffe auf das Tarifrecht.

In einem Augenblick, in dem der Tarifvertrag der schwersten Belastungsprobe ausgesetzt sei, wisse das Unternehmertum nichts anderes zu tun, als ihn mit allen nur erdenklichen Mitteln zu erschüttern. Im „Zimmerer“ Nr. 41 seien die Pläne der Scharfmacher eingehend behandelt. Die Gewerkschaften aller Richtungen hätten dazu sofort Stellung genommen und ebenfalls ihre Forderungen formuliert. (Siehe gleichfalls „Zimmerer“ Nr. 41). Redner verbreitete sich sodann über die Verhandlungen der Gewerkschaften mit dem Reichskanzler und dem Arbeitsminister. Sie seien noch nicht abgeschlossen, eine weitere Verhandlung zwischen den Spitzenverbänden der Unternehmer und der Gewerkschaften stehe noch aus. Dabei müßten, wenn sie stattfände, die von den Gewerkschaften aufgestellten Forderungen die Grundlage bilden, von denen unter keinen Umständen abgelassen werden dürfe. Jedes weitere Nachgeben würde das Vertrauen der Mitglieder zu den Gewerkschaften untergraben und ihnen unendlichen Schaden zufügen. Wir erlebten zur Zeit eine maßlose Heße gegen die Gewerkschaften von rechts und links. Wir würden uns dieser Heße erfolgreich nur erwehren, wenn wir eindeutig zu erkennen geben, daß die energische Verteidigung der Interessen ihrer Mitglieder wie bisher auch künftig die vornehmste Aufgabe der Gewerkschaften sei.

Hierauf kam Redner auf die

neue Notverordnung

zu sprechen. Er beschränkte sich auf die wichtigsten und besonders interessierenden Punkte. Gemäß der Verordnung vom 5. Juni 1931 habe der Vorstand der Reichsanstalt nunmehr die Dauer der Unterstützung in der Arbeitslosenversicherung auf 20 Wochen, für Saisonarbeiter auf 16 Wochen gesenkt. Da für solle die Krisenunterstützung früher einsetzen, wobei allerdings ersichernd in Betracht komme, daß für die Krisenunterstützung die Bedürftigkeitsprüfung eintrete. Der Berechnung der Unterstützungshöhe werde nicht

mehr das Arbeitsentgelt der letzten 13, sondern der letzten 26 Wochen vor der Arbeitslosmeldung zugrunde gelegt. Saisonarbeiter sollen während der Saison keine niedrigere Unterstützung erhalten als andere Arbeitslose; die Reiseflässe sollen nur in der Zeit der berufsblichen Arbeitslosigkeit gezahlt werden; doch soll diese Bestimmung erst mit dem 28. März 1932 in Kraft treten. Der Vorstand der Reichsanstalt kann die Gewährung der Unterstützung bis zu einem Drittel in Sachleistungen bestimmter Art zulassen. — Die jetzt getroffene Regelung könne die Arbeiterschaft durchaus nicht befriedigen, obwohl sie in einigen Punkten gegenüber der Notverordnung vom 5. Juni 1931 eine geringe Verbesserung bedeute.

Völlig unbefriedigend und für die Bauwirtschaft unerträglich sei die Regelung der Hauszinssteuer. Sie solle um 20 % gesenkt und ihr Ertrag nicht mehr für den Wohnungsbau, sondern für den allgemeinen Finanzbedarf verwendet werden. Das bedeute nicht nur eine sehr starke Beschränkung, sondern eine gänzliche Lahmlegung der Wohnungsbautätigkeit. Hinzu komme, daß in den nächsten drei Jahren Neubauten der öffentlichen Verwaltung einschließlich der Körperschaften des öffentlichen Rechts möglichst unterbleiben sollen. Auch dadurch werde das Baugewerbe schwer getroffen. Mit dem Hinweis, daß durch Siedlungen auf dem Lande die Bauwirtschaft günstig beeinflusst werde, sei gar nichts getan und die geplante Ansiedlung geeigneter Erwerbsloser in den Randgebieten größerer Städte bedeute ebenfalls eine schwere Schädigung des Baugewerbes. Dem Baugewerbe werde durch die Notverordnung nahezu jede Möglichkeit der Betätigung genommen. Die Notverordnung sei nur ausgegangen von der Finanzlage ohne Rücksicht auf die Wirtschaft, besonders auf die Bauwirtschaft. Die Folge sei steigende Erwerbslosigkeit, vermehrte Not. Die Regierung könne es nicht verantworten, daß ein so wichtiger Zweig der Volkswirtschaft, wie es die Bauwirtschaft ist, vollständig lahmgelegt werde. Wir müssen hiergegen schärfstens protestieren und nachdrücklich fordern, daß umgehend Maßnahmen ergriffen werden, die auf eine Senkung der katastrophalen Erwerbslosigkeit im Baugewerbe abzielen. Arbeitsbeschaffung sei auch für die Regierung das Gebot der Stunde.

Anschließend behandelte Redner die

Mitgliederbewegung im Verbands.

Daß die Krise einen leichten Rückgang im Mitgliederbestand zur Folge habe, dürfe nicht wundernehmen. Der Werbearbeit seien zur Zeit Grenzen gesteckt; trotzdem dürfe sie nicht ruhen. Die Bildungsveranstaltungen müßten, soweit möglich, auch diesen Winter fortgesetzt werden. Die seit 1927 abgehaltenen Wochenkurse würden in diesem Winter aus Sparnisrücksichten ausfallen. Der Zentralvorstand beabsichtige, in nächster Zeit im „Zimmerer“ einen Aufruf an die Mitglieder zu erlassen. Die Gauleiter könnten mit Flugblättern in ihren Bezirken nachhelfen. Die Mitglieder müßten zur Verbandstreue angehalten werden. Alle Zersplitterungsbestrebungen von rechts und links seien entschieden zu bekämpfen. Wer gegen die Verbandsatzungen und die Verbandstagsbeschlüsse verstößt, wer sich an Spaltungsbestrebungen beteiligt und diese fördert, hat seinen Ausschluß aus dem Verbands zu gewärtigen.

Die Situation sei, so schloß Kamerad Wolgast seine Ausführungen, ernst und schwer; sie erfordere geschlossenes Zusammenstehen aller Verbandsfunktionäre und Verbandsmitglieder. Die Verbandsfunktionäre haben alles zu tun und nichts zu unterlassen, um das Vertrauen der Mitglieder zum Verbands zu erhalten und zu stärken. Von den Verbandsmitgliedern müsse erwartet werden, daß sie die Verbandsfunktionäre nach Kräften unterstützen. Nur in gemeinsamer Zusammenarbeit der Mitglieder und der Funktionäre liege die Gewähr, daß wir die schwerste aller Notzeiten möglichst ungeschwächt überstehen, daß unsere Kampffront geschlossen bleibe. In zwei Jahren begehrt unser Verband sein 50jähriges Bestehen. Was er in 50 Jahren schwer erkämpft und errungen, das müsse möglichst auch über diese Schicksalszeit hinaus erhalten bleiben. Dafür sei jedes einzelne Verbandsmitglied mit verantwortlich; in erster Linie aber die Verbandsfunktionäre. Wenn sich dieser Verantwortung alle bewußt seien und danach ihre Handlungen einrichten, dann kommen wir durch, und durch müssen wir!

Die Ausführungen des Kameraden Wolgast wurden mit Beifall aufgenommen. Im Vordergrund der hierauf folgenden Aussprache standen die im Referat behandelten lohn-, tarif- und sozialpolitischen Fragen. Der sozialpolitische Kurs der Reichsregierung wurde einer scharfen Kritik unterzogen. Es sei zu verurteilen, daß die Durchführung der 40stündigen Arbeitswoche von

der Regierung nicht im geringsten gefördert werde. Auf diesem Gebiete müsse von der Regierung größere Energie und Aktivität verlangt werden. Die Tarifvertragsmoral der hausgewerblichen Unternehmer wurde mit scharfen Worten gezeißelt. Alle Tricks würden von den Unternehmern angewandt, um bestehende Tarifverträge und Lohnvereinbarungen zu umgehen. Gegen den freiwilligen Arbeitsdienst und seine Anwendung in der Praxis müsse protestiert werden. Heftiger Kritik wurden einzelne Bestimmungen der neuesten Notverordnung unterzogen, weil dadurch die Bauarbeiter wieder besonders hart betroffen würden. Mit aller Leidenschaft wandte sich die Konferenz gegen die Lockerung der Mieterschutzgesetzgebung und der weiteren Kürzung des Hauszinssteueraufkommens und seine Verwendung für Wohnungsbauzwecke. Dadurch komme das Baugewerbe völlig zum Erliegen. Es müsse alles versucht werden, um das Baugewerbe wieder anzukurbeln. Leider seien die Aussichten hierfür sehr gering. Trotz der gewaltigen Krise sei die Treue der Mitglieder zum Verbands unerföhrt. Auf das Vertrauen der Mitglieder gestützt, werde der Verbands auch die Schwierigkeiten der Zukunft überwinden.

Zum Punkt

„Finanz- und Verwaltungsfragen“

führte der Hauptkassierer, Kamerad Römer, etwa folgendes aus:

Angesichts der allgemeinen Wirtschaftsdpression, deren Ursachen sich auf derselben Linie bewegen, die auch die Bauwirtschaft völlig abgedrosselt hat, leidet auch der gesamte Verbandsapparat in seinem Mechanismus an akuten Störungen und teilweise recht erheblichen Bewegungshemmungen. Diese zu beseitigen muß zunächst unsere Aufgabe sein und zwar bevor es zu spät ist. Infolge des völligen Zusammenbruchs des Kreditystems der deutschen und ausländischen Großbanken ist eine Deflation erzeugt, durch die der Baugeldmarkt vollends eingefroren ist. Dies hat zur Folge, daß der Wohnungsbau auch im nächsten Jahre keine Stärkung seiner Rentabilität zu erwarten hat. Die Folgeerscheinungen dieser Tatsache liegen auf der Hand. Sie finden ihren Ausdruck in dem einen Satz: Anhaltende Erwerbslosigkeit im Baugewerbe. — Wenn heute schon 400 000 Bau- und Baustoffbetriebe mit reichlich drei Millionen Arbeitern wirtschaftlich brach liegen, so muß selbst bei einer etwaigen leichteren Besserung der nächstjährigen Bauwirtschaftslage das Los der Bauarbeiter als unerträglich bezeichnet werden. Durch diese Tatsache ist auch die Frage der Erhaltung des Verbandsgefüges akut geworden.

Der nominelle und materielle Bestand des Verbandes ist abhängig von der Zahl seiner beitragsfähigen Mitglieder. Ist der Erwerbslosenprozentsatz so groß, daß die finanzielle Last des Verwaltungskörpers in Verbindung mit den Anforderungen an sachungsgemäßen Unterstützungen auf den Schultern einer geringen Zahl Beitragspflichtiger ruht, so wird die Tragfähigkeit in Frage gestellt werden. Nach einer mir vorliegenden Aufrechnung über die diesjährigen Einnahmen und Ausgaben ist eine Mehrausgabe von 145 000 M zu verzeichnen, die ihre Deckung nur durch einen Eingriff in die ohnehin bereits geschwächte Substanz des vorjährigen Rechnungsabchlusses finden kann. Wenn der Verbands auch imstande wäre, noch eine zweite Substantiierung in ähnlicher Höhe vorzunehmen, so würde das angesichts der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben sowie der drohenden Gefahr des Funktionsversagens der Zahlstellenmaschinerie, deren Behebung eine neue Belastung der Zentralkasse zur Folge hat, die Verantwortungsmöglichkeit der Zentralinstanzen übersteigen. Deshalb ist rechtzeitiges Handeln durchaus nötig. Die gegenwärtige Situation schärft uns bereits den Blick in die Zukunft. Noch haben wir den Winter vor uns. Wenn auch ein großer Teil der Mitglieder bereits ausgesteuert ist und infolge ununterbrochener Arbeitslosigkeit dem Verbands nicht die Beiträge als die Mittel zum Zwecke der Erreichung wiederholter Unterstützung zuführen konnte, so hat immerhin noch ein gewichtiger Prozentsatz der Mitglieder die Anwartschaft auf Unterstützung. Die Gesamtsumme dieser Unterstützungen muß fast ausschließlich von der vorhandenen Substanz bestritten werden. Die in den nächsten zwei Monaten zu erwartenden Einnahmen werden die Verwaltungs- und sonstigen Aufkosten trotz aller Sparmaßnahmen nicht zu decken vermögen, da die Zahl der Beschäftigten verschwindend klein sein wird. Will der Zentralvorstand seiner Verantwortungspflicht gerecht werden, so muß er rechtzeitig den Etat der Zentralkasse möglichst ausbalancieren. Die Ueberschreitung des Einnahmekontos durch das Ausgabekonto muß auf ein möglichst geringes Maß herabgedrückt werden. Wir müssen uns hüten vor einer Mißwirtschaft, die sehr bald der heute noch

stabilen Verbandskraft den verhängnisvollen Ueberlast geben würde. Es fragt sich nur: Was ist zu tun, um das Verbandsgetriebe in seiner heutigen Zahlstellen-gestaltung aktionsfähig zu erhalten?

Neue Einnahmequellen zu erschließen, liegt nicht im Bereiche unserer Macht. Der Verbands ist angewiesen auf die geringen Einnahmen an Beiträgen der auf 15 % herabgesunkenen Zahl aller Beschäftigten. Es bleibt nur übrig, demgegenüber die Ausgaben zu droffeln. Wo nur irgend möglich, müssen — selbstredend unter dem Gesichtspunkt, die Verwaltungs- und Werbearbeit nicht zu vernachlässigen — Abstreichungen vorgenommen werden.

Der Zentralvorstand ist sich schlüssig, mit den Verwaltungsaufkosten zu beginnen. Zum Zwecke der Minderung persönlicher Aufkosten verzichteten der Zentralvorstand und die männlichen Angestellten im Zentralbüro bereits auf einen Teil ihres Gehalts. Auch den weiblichen Angestellten der Zentrale sind 15 % ihrer bisherigen Gehälter in Abzug gebracht worden. Wenn auch in unserm Verbands ohnehin schon die niedrigsten Gehälter aller (ausschließlich drei kleinerer) dem AOB. angeschlossenen Verbände gezahlt werden, so glaubt der Zentralvorstand trotzdem dieses Opfer freiwillig bringen zu müssen und ein gleiches von allen übrigen Angestellten im Verbands zu erwarten.

Ferner müssen alle sonstwie möglichen Sparmaßnahmen, soweit solche ohne Schädigung der Verwaltungsfunktionen erfolgen können, durchgeführt werden. Ebenso muß leider von einem Teil der für Bildungszwecke sonst eingesetzten Ausgaben Abstand genommen werden. Auch die im Aufgabenbereich der Gauleiter zutage tretenden Ausgaben müssen erheblich eingeschränkt werden. Im einzelnen muß hierüber noch mit den Gauleitern eine Verständigung herbeigeführt werden.

Außerdem muß sich der Zentralvorstand vorbehalten in den Fällen, wo Zahlstellen mit Angestellten der Sanierung bedürfen, an Verwaltungskosten erheblich zu sparen und gegebenenfalls die Lokaleinnahmen möglichst höher zu gestalten. Wenn die mit den Einrichtungen eines Büros bedachten Zahlstellen mit Hilfe der Zentralkasse erhalten bleiben sollen, dann kann es nur geschehen, wenn beiderseits Opfer gebracht werden. Auch hier müssen die persönlichen und sachlichen Verwaltungsaufkosten auf ein irgendwie zuträgliches Maß vermindert werden. Ob sich im Laufe oder zu Beginn des nächstjährigen Rechnungsabchlusses noch weitere Einschränkungen der Verbandsaufwendungen aller Art zwangsweise nötig machen, wird erst endgültig beurteilt werden können, wenn die Auswirkungen dieser jetzt durchzuführenden Maßnahmen ersichtlich sind.

Wenn der Zentralvorstand auch durchaus keine Ursache zur Befürchtung hat, den Verbands über die gegenwärtige und vorderhand noch anhaltende Krise nicht aktionsfähig hinwegbringen zu können, so liegt ihm andererseits aber die Pflicht ob, jene Maßnahmen zu treffen, die ihm die Mittel in die Hand geben, einer untragbaren Schwächung des Verbandskörpers und seiner Funktionen rechtzeitig vorzubeugen.

Ebenso haben alle Zahlstellen ihren Etat durch Streichung aller irgendwie zu vermeidenden Aufkosten auszugleichen. Reineswegs dürfen noch die ohnehin geringen Einnahmen an Zentralfondsbeiträgen für lokale Zwecke verwendet werden. Das ist die Voraussetzung zur Genügeleistung der von mir angeführten und vom Zentralvorstand in Vorschlag gebrachten Maßnahmen zum Zwecke der Ueberwindung der finanziellen Folgeerscheinung der gegenwärtigen Krise.

Finden wir so den Weg, und zwar die Zentralinstanzen Hand in Hand mit den Zahlstellen unter Mitwirkung der Einsicht aller Mitglieder, so wird uns der eiserne Wille zum einigen Denken und Handeln selbst in dieser ersten Zeit nicht den Mut rauben zu der Zuversicht, daß die Machtbeständigkeit des Verbandes die etwa drohenden Gefahren in vollem Umfange bewältigen wird.

Die Aussprache beschränkte sich im wesentlichen auf die vom Zentralvorstand vorgeschlagenen und vom Referenten empfohlenen Sparmaßnahmen. Von einzelnen Rednern wurde noch Anregung gegeben, inwiefern notfalls auch auf andern Gebieten Einschränkungen in den Verbandsaufgaben eintreten könnten. Allgemein wurde begrüßt, daß in den Unterstützungseinrichtungen Änderungen nicht zu erfolgen brauchen. Der Verwaltungsapparat müsse im Verbandsinteresse intakt bleiben, wobei natürlich ernstlich geprüft werden müsse, ob und wo ohne Schaden für den Verbands ein Abbau möglich sei. In Zahlstellen mit Angestellten, die ihre Verpflichtung gegenüber der Hauptkasse hinsichtlich des Sonderbeitrages überhaupt nicht mehr, oder nur noch zu einem Teile nachzukommen vermögen, und die auf die finanzielle Hilfe der Hauptkasse angewiesen

seien, um ihre Einrichtungen in dem notwendigen Umfang aufrecht zu erhalten, müsse eine andere Regelung der Entschädigung Platz greifen, auch wenn sie eine erhebliche Herabsetzung der bisherigen Bezüge bedeute. Wenn in Hinsicht darauf von allen übrigen Angehörten des Verbandes erwartet werde, daß sie entsprechend den gemachten Vorschlägen auf weitere 10 % ihres Gehalts freiwillig verzichten sollten, so sei das ein notwendiger Solidaritätsakt. Es wurde auch angeregt, ganz allgemein alle Zahlstellen, auch die, die heute noch ohne finanzielle Hilfe der Zentrale auskommen, in die vorgeschlagene Regelung einzubeziehen. Dem wurde aber von anderer Seite widersprochen, weil dazu eine sachungsgemäße Berechtigung nicht gegeben sei. Außerdem würden diese Zahlstellen automatisch von der neuen Regelung betroffen, sobald sie die finanzielle Hilfe der Zentrale in Anspruch nehmen müßten. Es wurde aber auch die Erwartung ausgesprochen, daß auch die Zahlstellen von sich aus für die Erhaltung ihrer Einrichtungen aus eigener Kraft, soweit das möglich ist, beitragen möchten, wie das in vielen Zahlstellen bereits geschehen sei.

In seinem Schlusswort äußerte sich Kamerad R ö m e r noch ausführlich zu den in der Aussprache gemachten Anregungen. Ob mit den heute vom Zentralvorstand gemachten Vorschlägen auf die Dauer auszukommen sein werde, müsse die Zukunft lehren. Die Konferenz erklärte sich hierauf einstimmig mit den gemachten Vorschlägen einverstanden.

In einer kurzen Schlußansprache würdigte Kamerad W o l g a s t die Arbeiten der Konferenz und die von ihr beschlossenen Maßnahmen, von denen man nur hoffen könne, daß sie auch von der Mitgliedschaft anerkannt würden. Mit den Wünschen an alle Teilnehmer für eine gute Heimreise, schloß er die Konferenz.

Unsere statistischen Feststellungen vom 26. September 1931.

Am vorerwähnten Tage haben 880 Zahlstellen berichtet und einen Mitgliederbestand (Polierer, Hilfspolierer, Gesellen) von 89 932 nachgewiesen und außerdem 5805 Lehrlinge. Arbeitslos waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 65 300 oder 72,6 % und von den Lehrlingen 1184 oder 20,4 %. Krank waren von den Mitgliedern (ohne Lehrlinge) 1182 oder 1,3 % und von den Lehrlingen 101 oder 1,7 %.

Wie groß die Arbeitslosigkeit im Bereich der einzelnen Landesarbeitsämter ist, zeigt nachfolgende Tabelle:

Landesarbeitsämter	Zahlstellen	Anzahl der an den Feststellungen beteiligten Mitglieder (ohne Lehrlinge)			
		gesamt	davon arbeitslos		krank
			gesamt	in Proz.	
1	2	3	4	5	6
1. Ostpreußen	58	4 375	2 945	67,3	60
2. Schlesien	77	9 364	6 925	74,0	97
3. Brandenburg	114	9 887	6 509	65,8	184
4. Pommern	66	3 813	2 331	61,1	45
5. Nordmark	106	9 204	6 194	67,3	106
6. Niedersachsen	81	6 484	4 704	72,5	80
7. Westfalen	18	2 213	1 900	85,9	31
8. Rheinland	19	3 274	2 761	84,3	42
9. Hessen	26	2 435	2 133	87,6	16
10. Mitteldeutschl.	138	11 809	8 809	74,6	130
11. Sachsen	60	17 616	12 998	73,8	221
12. Bayern	75	5 746	4 428	77,1	100
13. Südwestdeutschl. . . .	40	3 190	2 362	74,0	59
Deutsches Reich	878	89 410	64 999	72,7	1171
14. Ausland	2	522	301	57,7	11
Insgesamt	880	89 932	65 300	72,6	1182

Der gesamte Mitgliederbestand beträgt einschließlich der 44 Zahlstellen, die 2902 Mitglieder und außerdem 111 Lehrlinge hatten und nicht berichteten: 924 Zahlstellen mit 92 834 Mitgliedern und außerdem 5916 Lehrlingen, insgesamt 98 750 Mitglieder.

Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 31. Oktober.

Konjunkturstatistik

Ende September waren von 100 Verbandsmitgliedern 72,6 arbeitslos und 1,3 krank, somit nur 26,1 in Arbeit. Auch die Arbeitslosigkeit der Lehrlinge hat sich wiederum gesteigert, sie beträgt jetzt 20,4 %. In den neun Monaten dieses Jahres ist eine durchschnittliche Arbeitslosigkeit von 70,8 % und bei den Lehrlingen von 23,7 % zu verzeichnen. Die niedrigste Arbeitslosigkeit war im Monat Juni mit 60,7 % und die höchste im Februar mit 80,8 % festzustellen. Im September wurde im Bereich der Landesarbeitsämter Hessen eine Arbeitslosigkeit von 87,6 %, Westfalen von 85,9 % und Rheinland von 84,3 % festgestellt. Die nördlichen Gebiete des Reiches, in den Landesarbeitsämtern Ostpreußen mit 67,3 %, Brandenburg mit 65,8 %, Pommern mit 61,1 % und die Nordmark mit 67,3 %, wiesen eine Arbeitslosigkeit unter 70 % auf. Hieraus ist ersichtlich, daß die größte Arbeitslosigkeit in den industriereichen Gegenden Sachsen, Rheinland, Westfalen einschließlich aller süddeutschen Gebiete vorhanden ist. Der ganze Norden hatte eine geringere Arbeitslosigkeit. Das trifft nicht nur für September, sondern auch für die verfloßenen Monate zu.

Die wirtschaftliche Lage im Baugewerbe wird immer trostloser. Durch die Notverordnungen der Regierung in bezug auf die Hauszinssteuer und durch die vollkommene Drofflung der Bautätigkeit der öffentlichen Hand bis zum Jahre 1934 ist eine weitere Verschlechterung der Lage im Baugewerbe zu erwarten.

An der Konjunkturstatistik waren im Monat September 334 Betriebe beteiligt, die 2220 Zimmerer beschäftigten. Das sind 204 Zimmerer weniger als im Vormonat. Die Zahl der Firmen, die keine Zimmerer beschäftigten, beträgt 46. Von den 334 Betrieben, die berichteten, war nur in 7 Betrieben mit 117 Zimmerern der Beschäftigungsgrad als gut, in 34 Betrieben mit 489 Zimmerern als befriedigend und in 247 Betrieben mit 1614 Zimmerern als schlecht zu bezeichnen. Im Laufe des letzten Monats sind in 82 Betrieben 240 Zimmerer eingestellt und in 132 Betrieben 657 Zimmerer zur Entlassung gekommen.

Die Konjunkturaussichten für die nächsten 14 Tage wurden im allgemeinen als schlecht bezeichnet.

	Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit						Bewertungsziffer
	gut 2		befriedigend 3		schlecht 4		
Am Ende des Monats	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	Betriebe	Beschäftigte	
1930 Septbr.	18	356	128	2115	188	1695	3,42
1931 August	7	124	45	695	285	1605	3,61
1931 Septbr.	7	117	34	489	293	1614	3,67

Aus vorstehender Tabelle ergibt sich, daß die Konjunktur im weiteren Abstieg begriffen ist. Im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres ist eine wesentliche Verschlechterung eingetreten.

Der Kampf um den Tarifvertrag

Die Wirtschaftskrise ist für die Arbeiterschaft bisher dadurch gemildert worden, daß feste Bindungen bestanden, die es den Unternehmern verwehrten, die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Gutdünken zu verschlechtern. Nicht nur in Deutschland, sondern überall, wo Tarifverträge bestehen, haben die Unternehmer zum Sturm angesetzt, um diese tariflichen Rechte der Arbeiterschaft zu beseitigen. Neuerdings erst haben die gesamten Spitzenverbände der Unternehmer Deutschlands in einer Eingabe an die Reichsregierung den Kampf gegen den Tarifvertrag an die Spitze ihrer Forderungen gestellt. Nicht weniger als elf Spitzenverbände haben die Eingabe unterschrieben. Der famose Zentralaussschuß der Unternehmerverbände ist wieder einmal aus der Versenkung aufgetaucht, um seine Daseinsberechtigung zu beweisen. Die elf Spitzenverbände bilden nämlich zusammengefaßt noch einmal eine Spitze, die man Zentralausschuß der Unternehmerverbände nennt. Die Unterschrift nicht vollzogen haben lediglich die Verbände der Landwirtschaft. Dies jedoch nicht etwa aus purer Arbeiterfreundlichkeit, sondern weil sie sich mit den übrigen Punkten nicht ganz einverstanden erklären konnten.

Die Eingabe der Unternehmerverbände, die von der bürgerlichen Presse als ein Notruf der Wirtschaft bezeichnet wird, ist unklar von einem Wust von Phrasen. Man erwartet alles Heil von der Reichsregierung, der man empfiehlt, „in kraftvoller Entschlossenheit und mit voller Unabhängigkeit von Interessenten- und Parteipolitik den Weg zum sofortigen Handeln“ zu beschreiten. Früher hieß es immer, daß die Herren Wirtschaftsführer allein intellektuell und organisatorisch in der Lage seien, Wirtschaftspolitik zu betreiben; jetzt läßt man wohlweislich der Reichsregierung den Vortritt, um einen Prügelknaben zu haben. Wir wollen auf das theoretische Weiwerk der Eingabe nicht weiter eingehen. Wesentlich sind die sechs Forderungen, die man als „oberste Erfordernisse“ bezeichnet. Die wesentlichsten Punkte konzentrieren sich natürlich um Lohn- und Sozialpolitik. Hierfür wird als unerlässlich betrachtet: „eine Anpassung der Löhne und Gehälter an die gegebenen Wettbewerbsverhältnisse. Die Hauptvoraussetzung für eine individuelle Lohngestaltung ist eine Reform des Tarif- und Schlichtungswesens, durch die die Institution der Verbindlichkeitsklärung beseitigt und die eigene Verantwortung der Parteien wieder hergestellt wird.“

In vollem Umfange richtet sich dieser Vorstoß gegen das Tarifvertragswesen. Die Spitzenverbände der Gewerkschaften aller Richtungen haben nach diesem Vorstoß Veranlassung genommen, der Reichsregierung ebenfalls eine scharf formulierte Erklärung zu überreichen. In dieser Erklärung wird einleitend darauf hingewiesen, daß die Vorgänge der letzten Monate das Verlangen weiter Wirtschaftsfreiheit und die Notwendigkeit eines planvollen Eingreifens des Staates in die Wirtschaft bewiesen hätten. Zurückgewiesen wird der Versuch, die Wirtschaftsnote der Gegenwart aus der deutschen Sozial- und Lohnpolitik zu erklären. „In Wirklichkeit“, so heißt es weiter, „liegen die Ursachen der deutschen Wirtschaftsnote in den allgemeinen Auswirkungen des gegenwärtigen Wirtschaftssystems in der Welt, in internationalen politischen Störungen und dem Mißtrauen unter den Völkern. Verschärft wurden sie durch überspannten Protektionismus, Subventionspolitik, Leberationalisierung, Kapitalflehtung und systematische Senkung der Kaufkraft. Seit einhalb Jahren wird als Ausweg aus der Krise die Senkung der Löhne und Gehälter sowie der Abbau der Sozialpolitik propagiert und betrieben. Das Ergebnis ist eine ungeheure Verschärfung der allgemeinen Not.“ Nach diesen Feststellungen fordern die Gewerkschaften: „Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung aller Arbeitslosen, Verkürzung der Arbeitszeit zum Zwecke der Mehrbeschäftigung von Arbeitskräften, drittens Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter, Sicherung des Tarifrechts und des staatlichen Schlichtungswesens, Senkung der Zölle,

mit dem Ziel der stärkeren Anpassung der deutschen Lebenshaltungskosten an das gesunkene Preisniveau des Weltmarktes“ usw.

Das Hauptgewicht muß hierbei auf die Erhaltung und Steigerung der Kaufkraft der Löhne und Gehälter und in Verbindung damit auf die Sicherung des Tarifrechts gelegt werden. Hierauf kommt es im wesentlichen an, weil sich hiergegen der Hauptstoß der Unternehmer richtet. Die Unternehmer verlangen in erster Linie die Aufhebung der Unabdingbarkeit der Tarifvertragsbestimmungen. Daß sie hierdurch das Schlichtungswesen mitten ins Herz treffen, ist ihnen durchaus bewußt. Die Gefahren, die für die Arbeiterschaft hierbei auf dem Spiele stehen, sind ungeheuer groß. Selbst die bürgerliche Presse warnt dagegen, diesen Grundstein des gegenwärtigen Sozialrechts anzugreifen. So lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“, Reichsausgabe 732-734, folgende durchaus zutreffende Charakterisierung der Unternehmerforderungen:

„An der Unabdingbarkeit, an der Unmöglichkeit, für den einzelnen Arbeiter oder die einzelne Arbeitsgruppe auf Grund freier Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer den Vertrag zu umgehen, beruht ganz entscheidend die Einflußmöglichkeit der Gewerkschaften überhaupt. Auf ihr beruht auch die ganze Friedensfunktion, die der Tarifvertrag im Verhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitnehmern ausfüllen soll. Wird der Vertrag zu einer nur unverbindlichen Abmachung, von der der einzelne sich beliebig lösen kann, so erfüllt er seine Funktion für die Arbeiterschaft überhaupt nur noch in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges, in der die verfügbaren Arbeitskräfte knapp sind und jeder einzelne ein Interesse daran hat, sich an der Aufwärtsbewegung der Löhne zu beteiligen, die eine Gesamtheit erkämpft. In der Krise aber zerfällt das Kollektiv leicht. . . . Man würde also einen wirklichen Grundstein der gegenwärtigen deutschen Sozialverfassung beseitigen, wollte man die Unabdingbarkeit aufheben.“

Die „Frankfurter Zeitung“ sieht die Dinge sehr richtig. Würde die Aufgabe der Unabdingbarkeit der Tarifverträge erfolgen, so wäre der Tarifvertrag lediglich ein Schutz der Unternehmer in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwunges. Er würde seine Funktion als Friedensfaktor zum Schutz der Arbeiterschaft in Zeiten des wirtschaftlichen Niederganges verlieren. Es steht hier Großes auf dem Spiel. Ein Nachgeben der Regierung würde mit einem Schlage jahrzehntelang erhoffte und vorbereitete Errungenschaften in Frage stellen. Die Arbeiter und Angestellten würden schutzlos in Zeiten schlechten Geschäftsganges den wirtschaftlich stärkeren Unternehmern gegenüber stehen. Deshalb erhoffen die Mitglieder der Gewerkschaften, daß ihre Verbände sich vor allem gegen diesen Einbruch in das Tarifrecht energisch zur Wehr setzen. Nötigenfalls muß alles mobil gemacht werden, um die Kernpunkte des Tarifrechts zu erhalten. Denn darauf beruht in der Tat die Möglichkeit der Einflußnahme der Gewerkschaften.

Sparzwang oder Sparmut

Der Ruf nach Sparen ertönt aus allen Ecken der privaten wie der öffentlichen Wirtschaft. Ein Zwang zum Sparen besteht in der Tat, das läßt sich nicht leugnen. Der Produktionsvertrag ist in der Krise viel geringer geworden; aus einem verminderten Volkseinkommen kann weniger ausgegeben werden als aus einem höheren. Soweit wird nur eine Selbstverständlichkeit behauptet, die sich in Wirtschaftslieben bereits zwangsläufig Geltung verschafft. Der Abzug von Milliardenkrediten vom Ausland, die Unmöglichkeit, neue Auslandskredite in nächster Zeit zu beschaffen, hatte das deutsche Kreditssystem eingeeengt, die innere Vertrauenskrise hat die Tragfähigkeit des Kreditwesens noch weiter vermindert. Die Steuerkraft der Bevölkerung geht in der Krise zurück. Alle diese Momente drängen uns ein peinliches Haushalten mit den vorhandenen Mitteln auf, zwingen uns, auf mannigfaltige Ausgaben, so erwünscht sie an sich sein mögen, zu verzichten.

Was jedoch mit marktschreierischen Tönen uns entgegenhält, ist nicht allein die Betonung jenes selbstverständlichen Sparzwanges, des Verzichts auf Leistungen, die heute unmöglich sind. Es soll auch dort gespart werden, wo ein solcher absoluter Zwang zum Verzicht auf Ausgaben nicht besteht. Dieser Ruf nach Mehrsparen, der allmählich die Gestalt einer Sparmut anzunehmen droht, mag er einmal unter dem Schlagwort des „Großhungerwunsches“, ein anderes Mal unter dem von „Staatsnotwendigkeiten“ auftreten, ist volkswirtschaftlich und für die Erleichterung der Krise außerordentlich schädlich. Er will nicht berücksichtigen, daß Senkung der Ausgaben auf das Wirtschaftsleben lähmend wirken muß, daß insbesondere Drofflung von Staatsausgaben die Wirtschaft unter Umständen viel stärker schädigen kann als eine Erhöhung von Steuern. Die Vermengung privatwirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Betrachtungsweise bringt falsche Ansichten über das Sparen auch an den Stellen hervor, denen die Ankurbelung der Wirtschaft anvertraut ist.

Sparen in einem privatwirtschaftlichen Haushalt oder Unternehmen und Sparen in der Volkswirtschaft sind zwei verschiedene Dinge. Der so oft gehörte Vergleich, demzufolge das Sparen der Volkswirtschaft ebenso aufgezwungen ist wie dem Einzelnen, wenn ihre Einkommen vermindert sind, ist falsch.

Eragen ein Privatmann oder ein Unternehmen einen Teil ihres Einkommens oder ihres Vermögens ins Ausland, so üben sie einen Akt des Sparens.

Horten sie Banfnoten auf, so sparen sie ebenfalls. Geben sie ihre Ersparnisse den Banken, jedoch nur für ganz kurzfristige Verwendung, zum Beispiel als tägliches Geld, so haben sie ebenfalls ihr Einkommen gespart.

Alle diese Fälle bedeuten privatwirtschaftlich Sparen. Volkswirtschaftlich bedeuten sie das Gegenteil davon. Die Geld- und Kreditmittel werden in diesen Fällen der Wirtschaft entzogen. Die Belebung der Wirtschaft wird verhindert. Es können sich neue Einkommen und Vermögen nicht bilden. Die Ausnutzung der Leistungsfähig-

keit der Anlagen, auf denen gewaltige fixe Kosten lasten, wird unmöglich. Was privatwirtschaftlich als Sparen erscheint, ist volkswirtschaftlich Verschwendung.

Diese Betrachtung gilt nicht weniger mit Bezug auf die Staatsausgaben. Es gibt volkswirtschaftlich nichts Erträglicheres, als die Steuerkraft der Bevölkerung durch absolute Drosselung der Staatsausgaben zu schonen. Dem einzelnen Steuerzahler kann man dadurch einen Dienst erweisen, der Volkswirtschaft dagegen großen Schaden zufügt. Das ist dann der Fall, wenn der einzelne Steuerzahler die ihm verbliebene Kaufkraft nicht dazu verwendet, um die Wirtschaft zu beleben, während die Staatsausgaben diese Aufgabe erfüllen können. Wenn der einzelne Steuerzahler sein Einkommen nicht dazu gebraucht, um die Anlagefähigkeit zu fördern, wenn er sein Einkommen, statt es in Fabriken, Maschinen, Häusern usw. anzulegen oder es zu Konsumzwecken zu verbrauchen, nach dem Ausland verschiebt oder es im Inland brachliegen läßt, so ist das volkswirtschaftlich Verlust. Wenn dagegen der Staat diese Einkommen an sich zieht, um daraus Anlagen herzustellen — Arbeitsbeschaffung! — oder den Verbrauch zu beleben, richtiger, die weitere Einschränkung des Verbrauchs zu verhindern, so tragen diese Staatsausgaben zur Belebung der Wirtschaft bei. Im gegenwärtigen Zeitpunkt der Anlagemüdigkeit in der privaten Wirtschaft, der Vertrauenskrise, die die Unternehmer von der Inanspruchnahme, die Banken von der Bewilligung langfristiger Kredite zurückhält, ist allein die öffentliche Hand jene Stelle, von der die Ankurbelung der Produktion erfolgen kann. Nachdem die private Wirtschaft völlig versagt, kann die erforderliche „Initialzündung“ allein von dieser Stelle ausgehen. Die Länder und die Gemeinden haben da die wichtigsten Funktionen. Die Kreditfähigkeit der Länder und der Gemeinden wurde in Deutschland systematisch untergraben. Jetzt geht man daran, sie auch von Steuermitteln zu entblößen, sie zu zwingen, auf alle volkswirtschaftlich noch so wichtigen Ausgaben zu verzichten. Es wird verhindert, daß sie durch Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenunterstützung den „faulen Zirkel“ durchbrechen, in den die Wirtschaft durch die Kredit- und Vertrauenskrise geriet.

Die Richtlinien, die der Reichsfinanzminister für das Sparen der Länder und der Gemeinden ausgab, zeigen absolute Verstandlosigkeit gegenüber den Aufgaben unserer Tage. Sie zeigen die gedankenlose Übertragung privatwirtschaftlicher Forderungen auf die Volkswirtschaft. Der bedenkenlose Verzicht auf alle Bautätigkeit, die heute allein von der öffentlichen Hand erfolgen könnte, der bedenkenlose Abbau von Beamtenstellen- und Beamtenentlohnungen beruhen auf den geschilderten falschen Vorstellungen über die Wirkungen dieser Sparwut.

Der ungarische Weinbauer, als er sah, daß seine Reben vom Hagel zum großen Teil vernichtet wurden, schlug mit seinem Dreckslegel auf die Reben drein und rief in seiner Wut: Nun, sehen wir, Herrgott, wie weit bringen wir es zu Zweit! Die Wirtschafts- und Kreditkrise war der Hagel, der die Reben der deutschen Wirtschaft zum großen Teil vernichtete. Jetzt kommen die Winzer der Volkswirtschaft mit dem Dreckslegel, um auch die noch verbliebenen Reben zu vernichten.

Der Sterbefall in der Sozialversicherung

Stirbt in einer Familie der Ernährer, so herrscht bei den Hinterbliebenen meist große Unkenntnis darüber, aus welchen Klassen sie eine Unterstützung beziehungsweise ein Sterbegeld erhalten können und welche Schritte hierzu unternommen werden müssen. Dasselbe Unkenntnis trifft man nicht selten auch dann, wenn ein Familienmitglied stirbt. In den folgenden Zeilen seien einmal die heute geltenden Bestimmungen der verschiedenen Sozialversicherungsgesetze zusammengestellt, die dann in Anwendung kommen, wenn ein Todesfall eintritt. Zweckmäßig ist es, wenn sich die Leser diesen Artikel gleichsam als Merkblatt aufheben.

Die Krankenkassen zahlen im Todesfalle ein Sterbegeld für ihre Mitglieder. Der Antrag auf dieses Sterbegeld ist schriftlich oder mündlich bei der Kasse zu stellen, der der Verstorbene als Mitglied angehört hat. Dem Antrag ist eine standesamtliche Sterbeurkunde beizufügen. Die Höhe des Sterbegeldes richtet sich ganz nach der Klasse, in der der Verstorbene versichert war. In der Regel wird das Zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Die Satzungen der Kassen können jedoch das Sterbegeld auf das Vierzigfache des Grundlohnes erhöhen. Sie können weiter — um Versicherte in den niederen Klassen nicht zu benachteiligen — einen Mindestbetrag bis zu 50 M festsetzen. Wichtig ist auch, daß das Sterbegeld auch dann gezahlt werden kann, wenn der Verstorbene nicht mehr Kassenmitglied gewesen ist. Die hierüber geltende Bestimmung lautet: „Stirbt ein als Mitglied der Kasse Erkrankter binnen einem Jahre nach Ablauf der Krankenhilfe an derselben Krankheit, so wird das Sterbegeld gezahlt, wenn er bis zum Tode arbeitsunfähig gewesen ist.“ Das Sterbegeld wird in diesen Fällen nach dem Grundlohn bemessen, der zuletzt für die Berechnung des Krankengeldes maßgebend gewesen ist. Das Sterbegeld beim Tode eines Versicherten wird nun nicht an jeden Beliebigen gezahlt, der es abheben will. Es gelten hierüber vielmehr besondere Vorschriften. Das Sterbegeld soll zur Bestreitung der Beerdigungs- oder Verbrennungskosten dienen. Es wird daher an den gezahlt, der die Bestattung besorgt hat und dies der Kasse durch Rechnungen oder Quittungen nachweisen kann. Nach dem Gesetz wird ein etwa verbleibender Ueberschuß des Sterbegeldes nacheinander an den Ehegatten, die Kinder, den Vater, die Mutter und die Geschwister des Verstorbenen gezahlt. Voraussetzung ist jedoch, daß diese mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigte, so verbleibt der Ueberschuß der Kasse. Die Kassen wenden nun meist diese zuletzt genannten Bestimmungen nicht an, sondern zahlen ohne Schwierigkeit das gesamte Sterbegeld an den, der die Erledigung der Bestattung nachweist. All die bisher erwähnten Vorschriften gelten dann, wenn ein Kassenmit-

glied stirbt. Im Rahmen der Familienhilfe können die Klassen auch ein Sterbegeld zubilligen, wenn der Ehegatte, ein Kind oder ein sonstiger Angehöriger des Versicherten stirbt. Im Gegensatz zu der sonstigen Familienhilfe (ärztliche Behandlung), die durch die Notverordnung des Jahres 1930 zur Pflichtleistung für sämtliche Krankenkassen erhoben worden ist, ist die Gewährung des Familiensterbegeldes immer noch eine freiwillige Mehrleistung geblieben. Die Einführung dieser Leistung ist demnach in das Belieben jeder Klasse gestellt. Es kommt nun ganz auf die Satzung der Klasse an, welche Bedingungen sie für die Gewährung dieses Sterbegeldes stellt (es kann eine Wartezeit vorgeschrieben werden) und in welcher Höhe es gezahlt wird. Von großer Bedeutung ist auch folgende neue Vorschrift. Ihrer Wichtigkeit wegen sei sie mit eingefügt: „Stirbt ein Kassenmitglied, so kann der überlebende Ehegatte, wenn er nicht selbst auf Grund eines Reichsgesetzes für den Fall der Krankheit versichert ist, die Mitgliedschaft unter denselben Voraussetzungen und in derselben Weise wie ein Mitglied fortsetzen.“

Die Unfallversicherung tritt mit Leistungen bei einem Sterbefall nur unter ganz besonderen Voraussetzungen ein. Der Versicherte muß bei einem Unfall oder durch die Folgen eines solchen gestorben sein. Der Tod muß also Folge eines Betriebsunfalles, eines Anfalles auf dem Wege von und zur Arbeitsstelle oder einer anerkannten Berufskrankheit sein. Es muß ein Zusammenhang zwischen Unfall und Todesfall bestehen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob der Tod unmittelbar an der Unfallstelle eintritt, er kann auch erst später, und selbst nach Jahren eintreten. Liegen alle diese Voraussetzungen vor, so wird ein Sterbegeld in Höhe des 15. Teiles des für den Verstorbenen errechneten Jahresarbeitsverdienstes gewährt. Vom Reichsarbeitsminister ist jedoch ein Mindestbetrag (50 M) festgelegt. Was oben unter dem Abschnitt „Krankenversicherung“ über die Art der Anspruchsberechtigten gesagt ist, gilt auch voll für das Sterbegeld aus der Unfallversicherung. Gehört ein an einem Unfall Verstorbener gleichzeitig einer Krankenkasse an, so besteht ein Anspruch auf Sterbegeld an beide Versicherungsträger. Es werden jedoch nicht beide Sterbegelder nebeneinander gewährt, sondern von beiden nur das höhere. Sind bei dem Tod des Unfallverletzten Hinterbliebene vorhanden, so wird an diese gegebenenfalls eine Rente gezahlt. Die Witwe erhält eine Rente in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zu ihrem Tode oder bis zu ihrer Wiederverheiratung. Hat jedoch die Witwe infolge Gebrechens oder Krankheit mindestens die Hälfte ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt, so erhält sie die doppelte Rente. Die Erhöhung wird aber nur gewährt, wenn die Beschränkung der Erwerbsfähigkeit länger als drei Monate bestanden hat. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie eine Abfindung im Betrage von drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Unter besonderen Umständen kann auch eine Witwer-Rente gewährt werden, wenn eine Ehefrau an einem Unfall verstorben ist. (Da das nur selten vorkommt, sei hier nicht weiter darauf eingegangen.) Sehr wichtig ist, daß weder Witwe noch Witwer eine Rente erhalten, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist und der Tod innerhalb des ersten Jahres der Ehe eingetreten ist. Es gilt dies jedoch nur für eine Rentengewährung. Jedes Kind des Getöteten erhält eine Rente von ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Erhält das Kind nach Vollendung des 15. Lebensjahres Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Rente für deren Dauer gewährt, jedoch nicht über das 21. Lebensjahr hinaus. Ist das Kind bei Vollendung des 15. Lebensjahres infolge körperlicher oder geistiger Gebrechens außerstande, sich selbst zu erhalten, so wird die Rente gewährt, solange dieser Zustand dauert. Heiratet das Kind, so fällt die Rente weg. Als Kinder gelten die ehelichen Kinder, die für ehelich erklärten Kinder, die an Kindesstatt angenommenen Kinder, die unehelichen Kinder eines männlichen Versicherten, wenn seine Vaterschaft festgestellt ist, die unehelichen Kinder einer Versicherten, die Stiefkinder und die Enkel, wenn sie vor Eintritt des Versicherungsfalles von dem Versicherten überwiegend unterhalten worden sind. Kinder einer getöteten Ehefrau, die eheliche Kinder des hinterbliebenen Ehemannes sind oder deren rechtliche Stellung haben, erhalten die Witwenrente nicht, wenn die getötete Ehefrau vor dem Unfall sich nachweisbar dem Unterhalt und der Pflege der Kinder entzogen hat. Gegebenenfalls kann auch noch ein sonstiger Hinterbliebener eine Rentenzahlung stattfinden. Insgesamt dürfen die Renten an Hinterbliebene vier Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst werden sie gekürzt. Ueber die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes gelten besondere Bestimmungen, auf die hier jedoch nicht eingegangen werden kann. Hat die Witwe eines Schwerverletzten (also der mindestens 50 % Unfallrente erhält) keinen Anspruch auf Witwenrente, weil der Tod des Verletzten nicht Folge eines Anfalles war, so erhält sie als einmalige Witwenbeihilfe zwei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes. Die Hinterbliebenen eines Ausländers, die sich zur Zeit des Anfalles nicht gewöhnlich im Inland aufhielten, haben keinen Anspruch auf die Rente. Die Leistungen der Unfallversicherung sollen grundsätzlich automatisch einfließen. Geschieht dies aus irgendeinem Grunde nicht, so können sich die Bezugsberechtigten selbst direkt an die zuständige Berufsgenossenschaft wenden.

Die Invalidenversicherung kennt kein Sterbegeld. Hier erhalten die Hinterbliebenen nur eine Rente. Witwenrente erhält nach dem Tode des versicherten Ehemannes die Witwe, die das 65. Lebensjahr vollendet hat oder die infolge von Krankheit oder anderer Gebrechens dauernd invalide ist. Hier sind also an die Gewährung der Witwenrente bestimmte Voraussetzungen geknüpft, die in der Unfallversicherung nicht vorgeschrieben sind. Weiter wird Witwenrente gezahlt. Diese Hinterbliebenenrenten werden jedoch nur dann gewährt, wenn der Verstorbene zur Zeit seines Todes die Wartezeit für die Invalidenrente erfüllt hat und wenn die Anwartschaft nicht erloschen ist. Die Witwenrente beträgt sechs Zehntel der Invalidenrente. Hierzu kommt der volle Reichszuschuß. Die Witwenrente wird gewährt in Höhe von fünf Zehnteln

der Invalidenrente mit dem halben Reichszuschuß für jede Witwe. Für die Bezugsberechtigung der Witwenrente (Alter der Kinder usw.) finden dieselben Bestimmungen Anwendung, die für die Unfallversicherung gelten. Es braucht hierauf also nicht nochmals eingegangen zu werden. Die Gesamtbezüge der Hinterbliebenen dürfen 80 % des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, den in derselben Gegend ein gesunder Arbeiter der Berufsgruppe erzielt, welcher der Versicherte bei im wesentlichen ungechwächter Arbeitskraft nicht nur vorübergehend angehört hat; sonst werden sie nach dem Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Beim Auscheiden eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Leistungen bis zum zulässigen Höchstbetrage. Die Leistungen der Invalidenversicherung sind entweder bei dem zuständigen Versicherungsamt oder bei der Landesversicherungsanstalt direkt zu beantragen. Die nötigen Unterlagen (Invalidenkarte, Aufrechnungsbefehigungen usw.) sind dem Antrag beizufügen.

Durch das Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Versicherungszweige ist es möglich, daß ein Anspruch auf Renten aus mehreren Versicherungen besteht. (Etwa Witwenrente aus der Invaliden- und der Unfallversicherung.) Auch der Bezug von mehreren Renten aus derselben Versicherung (Invaliden- und Witwenrente aus der Invalidenversicherung) ist möglich. In solchen Fällen werden diese Renten nicht voll nebeneinander gezahlt, sondern es findet eine Anrechnung statt.

Internationale Nachrichten

Verbandstag des tschechischen Bauarbeiterverbandes

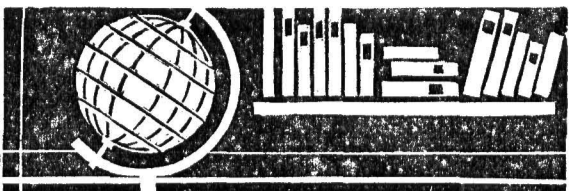
Vom 28. bis zum 30. September 1931 waren im Arbeiterheim in Brünn die Delegierten des Verbandes der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramindustrie in der Tschechoslowakischen Republik zum ersten ordentlichen Verbandstag versammelt. Unter den Gästen befanden sich Vertreter der Bauarbeiter-Internationale, des Deutschen Bauwerksbundes, des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands, der Oesterreichischen Bauwerksbunds, des Alg. Nederl. Bouwarbeidersbonds. Um das Jugendwerk der Bauarbeiter-Internationale zu fördern und um den Kameraden in der Tschechoslowakischen Republik zu zeigen, was in andern Ländern an Bildungs- und Erziehungsarbeit unter den Lehrlingen und jugendlichen Bauarbeitern geleistet wird, hatte die Bauarbeiter-Internationale in einem Nebensaal eine Ausstellung veranstaltet.

Unsere Organisation in der Tschechoslowakischen Republik ist im März 1928 in Prag gegründet, indem sich Bau- und Keramarbeiterverband, Deutscher Bauarbeiterverband sowie Zentralverband der Bauarbeiter zusammenschlossen. Die der Vereinigung entgegenstehenden Hemmungen, die in den Verbänden selbst vorhanden waren, konnten nur schwer überwunden werden. Zudem gab es noch Hindernisse zu beseitigen, die aufgetürmt wurden von einer Organisation, die ihren Bekenntnissen nach die Vereinigung hätte fördern müssen. Die Zentral-Gewerkschaftskommission (ZGK.) in Reichenberg, der der Deutsche Bauarbeiterverband in der Tschechoslowakischen Republik angehörte, widersetzte sich der Vereinigung der Bauarbeiterverbände mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln. Auch heute noch müssen die Bauarbeiter dieses Landes die ZGK. als ein Institut für Verhinderung der Einheit der Gewerkschaftsbewegung empfinden; denn in den seit der Vereinigung der drei Bauarbeiterverbände verflorenen drei Jahren hat die ZGK. nichts unterlassen, was der vereinigten Bauarbeiterorganisation schaden konnte. Die damit verknüpfte Hoffnung auf den baldigen Zusammenbruch der vereinigten Bauarbeiterorganisation hat sich glücklicherweise nicht erfüllt, wodurch erwiesen ist, dass wir ihr ein festes Fundament gegeben haben.

Das ging auch aus den Berichten des Verbandsvorstandes an den Verbandstag hervor. Die Organisation hat sich glänzend entwickelt. Die zum Vorstandsbericht gehörenden Referate: „Wirtschaftsfragen des Bauwerkes“ sowie „Sozialpolitische Gesetzgebung und Bauarbeiterschutz“ unterstrichen die Beweise für die Notwendigkeit einer einheitlichen Organisation der Bauarbeiter dieses Landes. Bei der Vereinigung zählten die drei Verbände zusammen rund 12 000 Mitglieder; heute sind es über 30 000. Auch im Kassengebahren zeigt sich die günstigste Entwicklung der Organisation. Am Schlusse des Jahres 1928, dem Jahre der Vereinigung, war ein Vermögen von 2 519 000 Kronen vorhanden, das bis zum Schlusse des Jahres 1930 auf rund 5 475 000 Kronen angewachsen ist. In beiden Zahlen ist der Wert zweier Häuser in Prag im Betrage von 2 500 000 Kronen enthalten. Die Berichte des Vorstandes sowohl als auch die Referate fanden den ungeteilten Beifall des Verbandstages. Die an der deutschsprachigen Verbandszeitung gerügten Mängel dürften in der Zukunft verschwinden, da der Verbandstag auch für diese Zeitung einen ständigen Redakteur wählte. Die am Verbandsregulativ vorgenommenen geringfügigen Änderungen tragen den veränderten Bedürfnissen Rechnung. Sie werden dazu beitragen, dass sich das Verbandsleben noch reibungsloser als bisher abspielt.

Die neugewählte Verbandsleitung besteht aus 10, der erweiterte Vorstand aus 13 Mitgliedern. An Stelle des ausgeschiedenen bisherigen Verbandsobmannes Karl Tetenka wurde Vojtech Zacharda, bisher Bezirksleiter in Brünn, gewählt. Die zur Leitung des Verbandes berufenen Männer bieten Gewähr für ziel-sichere Arbeit. Wird die Werbearbeit für die Ausbreitung der Organisation in der bisherigen Weise gepflegt und die Einigkeit bei jeder Handlung über alles gesetzt, dann wird der Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramindustrie in der Tschechoslowakischen Republik weiter gedeihen und das unzerstörbare Bollwerk der Bauarbeiterschaft werden.

UNTERHALTUNG UND WISSEN



Wir fahren um die Welt

Schöne Torresstraße — enttäuschte Wispbegier.

Sindurch zwischen Inseln, rotbraun und blaugrau; streckenweise bewaldet, streckenweise kahl wie das afrikanische Küstengebirge hinter Suez. An einem unsagbar hohen späten Septembertag fährt du hindurch: durch eine See der wehenden Bläue des Mittelmeeres... Wo dunkel der Schatten des gleitenden Schiffes sich spiegelt... Wo strichweis, wenn die See flach wird, hellgrüne Streifen sich abheben aus dem Blau.

Durch einen ganzen Vormittag gehts vorüber an diesen Inseln; manche viele Kilometer lang, andere nur ein Gesteinsbrocken, nicht größer als ein Fisch, abgesprengt aus einer Länderecke. Von manchen der großen Inseln steigt weißer Qualm auf. Irgendeine heiße Quelle? Oder ist's ein fernes Buschfeuer? Nichts ist zu erfahren. Nichts... Ich weiß nur: diese Fahrt ist ein navigatorisches Kunststück, eine seemännische Leistung. Die Fahrwinne ist schmal. Wird nicht ganz scharf Kurs gehalten, biegt das Schiff nur ein wenig nach Back- oder Steuerbord aus — schon sitzt es auf. Risse, Risse. Aber die Holländer, alte Seegauler, verstehen ihr Handwerk. Der Kapitän war heute auch nicht bei Tisch. Wäre einer bei dieser Durchfahrt nicht auf der Brücke — er könnte das nächstemal zuhause bleiben.

Ich sprach mit dem „Ersten“, wollte wissen, ob einige dieser Eilande bevölkert seien. Zögernd: Nein, er glaube nicht. Weniger zögernd verabschiedete ich mich. Kannst du verstehen, Leser, was es heißt für einen wispbegierigen, fiebernden, in alle Winde flatternden Menschen, wenn er anderthalb Tage, beinahe am andern „Ende“ der Welt — von daheim aus gesehen — durch die Torresstraße fährt und nicht mehr davon weiß, als daß er eben fährt; nicht mehr erfahren kann, als was er sieht?

Da ist eine langgestreckte Insel, bewaldet, mit kleinen Buchten. Darin weiße Brandung, ganz sanft. Rotes Gestein manchmal zwischen dem Grün. Auch Braun der Dürrer (am Hang); dann Kleckse von Weiß wie Sandstein. Es gibt auch noch andere Farben.

Die Sache mit Torres, dem kühnen Seefahrer, weiß ich selbst (du kannst sie im „Brockhaus“ nachlesen). Aber ich will mehr wissen. Nicht so stupid in der Welt herumfahren wie ein — Bridgepieler.

Der Teufel hole — in dieser Beziehung wenigstens — die Passagierdampfer.

Ich habe zwar eine Karte — es ist meine eigene, aber eine durchaus ungenügende — und sie verrät, wo wir uns herumtreiben. Ich nehme den (im Gang ausgehängten) Stand von mittags 12 Uhr: 42 Grad 22 Minuten Ost, 10 Grad 31 Minuten Süd, und errechne mir, daß unter den Erdfenigen von heute vormittag einer die Donnerstagsinsel war.

Das ist jenes Eiland, von dem lange Zeit geglaubt wurde, hier habe der Matrose Selkirk gehaust. Zener seltsame Mann, ohne den Daniel Defoe nie den „Robinson“ geschrieben hätte. Jetzt — wir sind ein zivilisiertes Jahrhundert! — veranstaltet eine holländisch-australische Reisegesellschaft „kurze Ausflüge von neun Tagen“ mit allem Luxus und aller Bequemlichkeit.

Und entlang seit einigen Stunden an der Nordostküste Australiens. Gebirgig. Schon etwas im frühen Abenddunst. Vorgelagert: Riffe, grün bebuchtet. Manche, die der Schifffahrt am gefährlichsten, am weitesten in die knappe Fahrwinne vorspringenden, sind mit Leuchtfeuern versehen. Automatisch funktionierend, ohne Wärter.

Im Korallenmeer.

Schon die ganze Nacht hindurch und den Vormittag über fahren wir entlang der Ostküste Australiens. Kahl, sandig, unfruchtbar. Man läßt nicht hin, wäre man nicht Landhungrig, wie immer bei großen Seefahrten. Nie war die Lust zu wandern so toll wie auf Schiffen. Weite Wege, Wälder, Bergsteigen: das ist die Sehnsucht.

Möglich, mitten in der Fahrwinne, zersprengte Felsen, pyramidenförmig getürmt. Zerissen, zerwaschen, weißgelb unterm wässrigen blauen Himmel. Urwelttrümmer verfunkenen Landes.

Dann geht die Fahrt in die Korallensee. Aber, aber... Wie die Phantasie die Dinge immer anders ausmalt! Korallenmeer... Wie das klingt! Welche Vorstellungen wurden lebendig, als zuhause ich noch über den Karten saß; unruhig vor Erregung, diese weiße Reise bald machen zu können. Wie weitete unendlich sich das schmale Arbeitszimmer... Meer voll Korallenbänken... Ich sah sie rot durch die blaue Flut schimmern. Spann mich immer mehr ein in diesen Traum; die Gaukelei ward so stark, daß so etwas wie ein erflossener, verfeinerter Sonnenuntergang mich bekrönte... Damals, daheim.

Wie die Wirklichkeit die Dinge immer entzaubert! (Zammervoll! Behalte die Traumbilder in deinem Innern; bewahre sie unzerstört, indem du — daheim bleibst.) Korallenmeer, wie das nüchtern ist! Was ist das schon? Dahinten die braunfarbige Ostküste Australiens. Davor manchmal Inseln, flach, mit Gestrüpp. Vom Wind schieß gebogene, zerzauste Bäume, kieferrartig.

Meer voll Korallenbänke? Du siehst sie nicht rot durch das — schmierig grüne Wasser schimmern. Siehst überhaupt nichts... So sehr du dich mühst.

Nur ein Meer: düstert und ohne Leuchtkraft. Wenn du die Adria erlebtest — Abende bei Rapallo, ein Morgen vor Messina, und Nächte an der Ecke von Gibraltar! —, was ist dir noch das Korallenmeer?

Nachtrag: zwölf Wochen später. Damals von dem Schiff aus, war wirklich nichts zu sehen. Erst als ich mit einem Tramp die Küste von Queensland hinauf fuhr, und in den Tagen als er ladete mit einer Lauch nach den Koralleninseln, da erst bekam ich eine schwache Vorstellung von dem Wunder „Großes Barrieren-Riff“. Und dennoch ist, was ich oben sage, nicht falsch: an jenen Tagen und vom Passagierdampfer aus — sie fahren durch die innere Zone, die enge Rinne zwischen australischem Festland und dem gefährlichen Außenriff — war das Korallenmeer eine Enttäuschung.

Landschaft, Schiff, Menschen.

Was am Vormittag die Coral Sea enttäuscht, macht am Nachmittag das Gebirge wieder gut. Ganz dicht bei fahren wir: seit Stunden entlang an schwarzblauen Bergen, die sich öffnen, schließen. Zwei, drei Ketten oft hintereinander. Die See, sie ist nur wenig bewegt; der Himmel über der Küste Queensland's gewitterschwarz.

So ist die Landschaft, die nach Osten abfallenden Sänge Australiens auf der Höhe von Cooktown. Erinnerung an die Fjorde Norwegens — so seltsam es klingt.

Unser Verbandskalender 1932

ist versandfertig. Dieser vorzüglich ausgestattete Taschenkalender kostet 50 Pfennig. Jeder Kamerad muß den Kalender besitzen. Bestellungen sind unverzüglich bei den Zahlstellenvorständen aufzugeben.

Die untergehende Sonne steht über dem gezackten Gebirg. Ein kleiner Fegen schmutziges Rot zwischen dem schwarzen Brodem, der düster braut. Und über das unfruchtbare Land, tiefer im Innern, doch keinen Regen bringen wird.

*

Das ist keine gute Seefahrt von Ostindien nach Australien. Für mich wenigstens. Nicht etwa wegen des Wetters; das ist ausgezeichnet — obgleich stets einige auf der Nase liegen. Sie ist nicht gut, diese Seefahrt, weiß's kein Schiff, sondern ein — Hotel ist. Weil etwa der Zahlmeister etwas von dieser Strecke weiß, noch interessiert ist. (Er macht sie zum zwanzigstenmal. Mein Hund daheim ist intelligenter.) Weil so ein vermaueretes, windgeschütztes Boot die Verbindung aufhebt zwischen Mensch und Meer. Weil so ein Weinahes-Sanatorium nichts taugt für einen alten Frachtbootsfahrer. Weil der äußere Rummel unnötige Energie kostet, um mich abzuschließen, zu konzentrieren für die Arbeit. Sie allein gilt, sonst nichts. Nichts... Nicht einmal die kleine Doktorfrau, die so hübsch blond-dumm ist und allein nach Melbourne fährt. Es ist ein Verhängnis, daß sie bei Tisch neben mir sitzt; mein Bedarf an Gesprächsstoff ist während der Mahlzeiten reichlich gedeckt; die Stunden dazwischen will ich für mich. Sie begriff es nur schwer und war nachher — beleidigt. Schicksal.

*

Tags darauf sind wir weiter ab vom Land. Nur manchmal sehr dicht an Inseln vorbei, die plötzlich in erschreckender Einsamkeit auftauchen. So weltverloren in der nicht ausdenkbaren, den Sinnen nicht fassbaren Weite, daß die Grausamkeit der Natur einem den Atem nimmt.

Das Korallenmeer passiert; jetzt im Pazifik. Etwa auf der Höhe von Townsville. Großer Ozean, Stiller Ozean, Pazifischer Ozean — und mit wieviel Namen er noch genannt wird, dieser Riese unter den Meeren.

Ein Tag geht wie der andere: zwischen Arbeit und Schlaf ist sein Inhalt beschlossen. Kurt Offenburg.

Kommt eine Reform in der Rechtschreibung?

Seit Jahren bemühen sich die verschiedensten Kreise aus allen Gesellschaftsschichten, auch in der Rechtschreibung dem Fortschritt die Wege zu ebnen. Gelehrte sowohl wie Lehrer beschäftigen sich zur Zeit mit diesen Problemen. Auch in der Arbeiterschaft beginnt man einzusehen, daß auf diesem Gebiete durchgreifende Reformen notwendig sind. Die Buchdrucker, die sich von Berufs wegen täglich mit den Schwierigkeiten der heute geltenden amtlichen Rechtschreibung plagen müssen, haben in Erfurt Ende August auf dem Siebenten Vertretertag des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker diesen Fragen wieder besondere Beachtung zuteil werden lassen. Eine Entschließung, die zehn Punkte als „Erfurter Rechtschreibungsreform-Programm“ enthält, wurde einstimmig angenommen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Die amtliche deutsche Rechtschreibung mit ihren verwickelten und verwinkelten Regeln, den vielen Ausnahmen von diesen Regeln und den begrifflichen Widersprüchen in der Schreibweise macht es selbst den Sprachgelehrten und Lehrern, viel mehr aber den im praktischen Erwerbsleben stehenden deutschen Volksgenossen unmöglich, sie zu beherrschen. Insbesondere gilt das von der ganz will-

kürlichen Groß- und Kleinschreibung, die auch sprachwissenschaftlich unhaltbar ist. Diese Rechtschreibung paßt nicht mehr in unsere Zeit, deren hochentwickelte Technik und veränderte Formenauffassung es dringend erfordert, ein so wichtiges Ausdrucksmittel der Sprache wie die Rechtschreibung wesentlich zu vereinfachen. Bei dem heutigen Stand des Buchdruckgewerbes bringt die geltende Rechtschreibung viele Widerwärtigkeiten im Produktionsgang. Durch Vereinfachung der Rechtschreibung wird im Schulunterricht auch die Zeit für notwendige Arbeitsgebiete frei.

Als bald zu verwirklichende Mindestform ist zu verlangen:

1. Kleinschreibung mit Ausnahme von Sakranfängen, geographischen und Eigennamen.
2. Beseitigung aller Doppelschreibungen.
3. Bedeutende Vereinfachung der Zusammenschreibungen zugunsten der Getrenntschreibung; keine Unterscheidung von sinnlicher und übertragener Bedeutung durch die Schreibweise.
4. Beseitigung der griechisch-lateinischen Sonder-schreibung: ph wird f; th wird t; ch wird c; y wird i, wo es wie i gesprochen wird (Zylinder, mirte); d mit R-Laut wird k (Karakter, Krist, Kronik). Die gleichklingende Lautverbindung ch ts, ks und x ist in der Schreibung mehr zu vereinheitlichen (x darf nur in Fremdwörtern und Namen verwendet werden).
5. Lehnwörter aus dem Französischen werden der deutschen Schreibung angepaßt: schöfför, schoffee, redaktör, friseur; ebenso häufig gebrauchte Lehnwörter aus andern Sprachen: kralen (englisch crawlen), Faschismus (italienisch: facismo), schi (norwegisch: ski) usw.
6. Beseitigung aller Vokalverdoppelungen, wo keine Mißverständnisse zu befürchten sind.
7. Beschränkung des Dehnungs-h auf die unbedingt notwendigen, vor Verwechslungen schützenden Fälle (z. B. in-ihn).
8. Vereinfachung der Apostrophregel (ich bleib; heilge; wenns möglich, rein, raus).
9. Durchführung der Trennung nach Sprechsilben: wa-rum, da-rum, mo-nar-chie, pä-da-gog.
10. Ausgleicheung bestehender Rechtschreibformen: zum Beispiel überschwang — überschwänglich (nicht: überschwenglich), abstinentler — temperenzler (nicht: temperanzler), achse — axial. Besondere Buchstaben (zum Beispiel für ng, sch) und Akzente für die deutsche Schrift sind abzulehnen.

Betrachtet man diese zehn Punkte eingehend, so kommt man zu der Ueberzeugung, daß hier Vorschläge gemacht werden, die bei einigem guten Willen leicht durchzuführen wären, und die allen Menschen, die irgendwie mit Schreibwerk zu tun haben, wesentliche Erleichterungen bringen könnten. Vielleicht ist einzuwenden, daß die jetzige wirtschaftlich schwere Zeit für eine derartige Reform ungeeignet sei. Wer aber weiß, welch langer Vorbereitungszeit derartige Reformen bedürfen, der wird diesen Bestrebungen trotz der Zeiten Not sympathisch gegenüberstehen, weil er gleich den Vorkämpfern für eine vernünftige Rechtschreibreform zu der Auffassung kommen dürfte, daß hier wertvolle Vorarbeit geleistet wird für eine bessere Zeit, da sich die Reform der Rechtschreibung ohne Schwierigkeiten durchführen läßt. Die geplante Reform von 1920 scheiterte gerade daran, daß nicht genügend Vorarbeit geleistet worden war. A. G.

Zusammenrücken!

Wir haben uns jahrelang als junges, unverlorenes Ehepaar auf Untermiete herumdrücken müssen. Wir haben hohe Mieten zahlen müssen. Wir haben viel Ärger und Verluste hinnehmen müssen. Denn wir waren für unser gutes Geld nur die Gebuldeten. In einem Falle mußten wir für ein Zimmer ohne Licht, ohne Keller, Boden und Waschhaus 55 M zahlen. Wenn ich am Ersten des Monats diesen Bucherpreis ablieferte, überkam mich jedesmal ein kleiner Wutanfall; denn auf der andern Seite stand der schwer mit der Hände Arbeit errungene Verdienst. Doch Schwamm drüber — es war einmal!

Und dann kam der Tag, da wir in der Siedlung eine Wohnung bekamen. Das war der schönste in meinem Leben. Eine Wohnung für uns allein. Wir sind in den Räumen herumgesprungen wie Kinder.

Doch das Glück dauerte nicht lange. Ich geriet in dauernde Arbeitslosigkeit. Die ungekürzte Neubaumiete aber ging trotz der Arbeitslosigkeit weiter. Notverordnungen kürzten das schon kärgliche Einkommen der Arbeitslosenunterstützung bis zum äußersten. Es wurde ein Ziehen an einem Strick, der hinten und vorn nicht zulangen wollte.

Die ersten Mieterrückstände setzten ein. Die Siedlung zeigte sich anständig und stundete. Doch auch das geht nur bis zu einer gewissen Grenze. Und eines Tages kam ein Brief mit folgendem Inhalt: Wenn die Miete nicht gezahlt wird, muß Wohnungskündigung eintreten. Ich hielt den Brief in den Händen, und mir standen die elenden Löcher von Wohnungen vor Augen, die einem dann zugewiesen werden. In dieser Verzweiflung reifte der Entschluß: Wir müssen unsere Stube vermieten.

Mit schwerem Herzen hängte ich die Anzeige in den Aushängekasten der Siedlung. Die Stubenmöbel wurden sorgfältig verpackt und auf den Boden gestellt. Nun hatte man eine Stube und hatte doch keine.

Hunderttausende von Bauarbeitern gehen stempeln. Aber die Arbeiter müssen in den Wohnungen zusammenrücken. Sie leben eng nebeneinander wie die Karnickel. Und das nennt sich „Wirtschaftsordnung“! O. L.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Raffengeschäftliches

Trotzdem die Abrechnung für das dritte Quartal bis spätestens 15. Oktober fällig war, stehen noch eine Reihe Zahlstellen hiermit aus. Wir müssen daher dringend ersuchen, die fehlenden Abrechnungen und Belege umgehend einzusenden.

Ebenso dringend notwendig ist die restlose Ueberweisung der vereinnahmten Zentralfondsbeiträge. Schon einmal ist darauf hingewiesen worden, daß ein rechtzeitiges Einsenden der Hauptkassenbeträge mehr denn je geboten ist, wenn die Zentralkasse ihren Verpflichtungen den Zahlstellen gegenüber pünktlich nachkommen soll.

Darum betonen wir hiermit nochmals ausdrücklich, daß die Zentralfondsbeiträge unter allen Umständen kurzfristig, wenn sie mehr denn 50 M wöchentlich betragen, wöchentlich, sonst aber mindestens monatlich zu überweisen sind.

Absolut verfehlt ist es, die Hauptkassengelder am Orte zu behalten, um damit etwa die in darauffolgenden Wochen benötigten Beträge für Erwerbslosenunterstützung oder sonstiger auf Rechnung der Zentralkasse zu machenden Aufwendungen zu befreiten. Das geht in der gegenwärtigen Situation nicht an. Die Beträge sind stets restlos einzusenden und etwaiger Bedarf an Vorschüssen besonders einzufordern. Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gesperret sind wegen Nichtzahlung der tariflichen Löhne in Bunzlau i. Schl. die Firma Lepski und in Guben die Arbeiter der Firma Otto Hartmann, Baustelle Gr. Gastrose.

Berichte aus den Zahlstellen

Magdeburg. Die am 2. Oktober stattgefundene Mitgliederversammlung wies einen sehr guten Besuch auf. Kamerad Wolgast, Hamburg, sprach über den Frankfurter Gewerkschaftskongress. Redner beschränkte sich auf die großen Fragen, die den Kongress beschäftigt haben: „Vorstandsbericht“, „40-Stunden-Woche“, „Öffentliche und private Wirtschaft“ und „Arbeitsrecht“. In allen Fragen habe der Kongress eine seltene Einmütigkeit bekundet, von der man nur wünschen könne, daß sie auch nach außen hin lebhaftesten Widerhall fände. Scharfe Kritik übte Redner an der Haltung des Reichsarbeitsministers in der Frage der Allgemeinverbindlichkeitserklärung der bezirklichen Lohn- und Arbeitstarife für das Baugewerbe. Wie der Minister immer noch die Löhne der baugewerblichen Arbeiter für zu hoch bezeichnen könne, sei einfach unverständlich. Mit jedem Lohnabbau, das habe die Erfahrung gezeigt, sei die Krise verschärft, die Arbeitslosigkeit größer geworden. Es war deshalb notwendig, daß auch der Kongress aussprach, es müsse endlich Schluß sein mit dem Lohnabbau. Weiter kritisierte der Redner, daß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung bislang nichts geschehen sei und daß die 40-Stunden-Woche noch immer auf sich warten lasse. Entschiedene Verurteilung fanden auf dem Kongress die die Notverordnungen erfolgten Einbrüche in das Tarifrecht; sie müßten schleunigst durch Zurücknahme der fraglichen Bestimmungen beseitigt werden. Der Kongress habe im allgemeinen gute Arbeit geleistet, besonders wenn man berücksichtige, daß er in aller schwerster Schicksalszeit stattgefunden und daß durch die Folgen der Krise die Position der Gewerkschaften erheblich geschwächt sei. Wenn nicht alles habe abgewehrt werden können, was über die Gewerkschaften hereingebrochen sei, so trage daran mit Schuld das große Heer der Indifferenten und Unorganisierten. Es komme darauf an, die Kraft der Gewerkschaften zu erhalten und zu stärken, sie vor Erschütterungen zu bewahren, dann werde die Arbeiterchaft auch über diese Notzeit hinwegkommen und den Weg wieder frei werden lassen für eine bessere Lebensordnung. In der Aussprache wurde betont, daß die Erfolge der Gewerkschaften nicht mit einer Handbewegung weggewischt werden könnten. Es sei notwendig, die in Jahrzehntelanger mühseliger Arbeit errungenen Verbesserungen mit zäher Energie zu verteidigen. Der Versuch einiger Redner, die Arbeiten des Kongresses herabzusetzen, wurde von der Versammlung zurückgewiesen. In seinem Schlußwort stellte Kamerad Wolgast die Ausführungen der Diskussionsredner richtig. Die Wege, die uns die KPD vorschlägt, seien nicht gangbar, sie führten in den Abgrund. Wir wollen die Gewerkschaften nicht durch unüberlegtes Handeln dem Faschismus ausliefern. Zum Teil sei das deutsche Volk mit Schuld daran, wenn es durch Notverordnungen regiert werde, weil es sein Wahlrecht nicht entsprechend angewendet habe. Mit der Aufforderung, sich den Glauben an die Organisation zu bewahren und sich nicht von den Gewerkschaftsfeinden betören zu lassen, schloß Kamerad Wolgast seine von der Versammlung aufmerksam verfolgten Ausführungen.

Wohlau (Schlesien). In der am 3. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung für das gesamte Zahlstellengebiet referierte Gauleiter Kamerad Schmidt über die Zustände im Siedlungsbaugewerbe. Es ist notwendig, daß die dort beschäftigten Kameraden sich besser um die Wahl von Baudelegierten, um Bücherkontrollen und auch

in vielen Fällen um den Tariflohn kümmern. Auch mehren sich die Fälle, wo bei den Siedlungsbauteilen Lohnrückstände verbleiben, weil die Gelder von den Bauauftraggebern nicht beschafft werden. Kamerad Schmidt appellierte zum Schluß seiner Ausführungen an die Kameraden, mitzuhelfen, um die aufgezeigten Mißstände zu beseitigen. In Verbandsangelegenheiten wurde nach längerer Debatte gegen drei Stimmen beschlossen, daß vom 1. Oktober an die Freimarkte mit 10 % belastet wird. Die anwesenden Bezirkskassierer verpflichteten sich, diesen Beschluß in jedem Falle zur Durchführung zu bringen. Weiter wurde berichtet, daß in der Ziegelei in Dyhernfurt die Kameraden um ihren Lohn gekommen sind, weil der Besitzer zahlungsunfähig war. Nach Erledigung verschiedener Zahlstellenangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Gewerkschaftliches

Johannes Sassenbach 65 Jahre!

Als Johannes Sassenbach vor einiger Zeit von der Redaktion des Internationalen Handwörterbuches des Gewerkschaftswesens, dessen Mitherausgeber er ist, um kurze autobiographische Notizen angegangen wurde, schrieb er in lakonischer Kürze: Geboren 1866 im Bergischen Land. Nacheinander und nebeneinander: Sattlerlehrling, Sattlergehilfe, Handwerksbursche, Geschäftsführer einer Produktionsgenossenschaft von Militärattlern, Vorsitzender des Sattlerverbandes, Internationaler Sekretär der Sattler, Geschäftsführer der Gewerkschaftshaus G. m. b. H., Berlin, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, Verlagsbuchhändler, Vorsitzender des ersten sozialistischen Akademiker-Kongresses, Reichstagskandidat in Ruyvis (an der Knatter!), Stadtverordneter und Stadtrat in Berlin, Vorsitzender der Volkshochschule Groß-Berlin, Sozialattaché an der deutschen Gesandtschaft in Rom, Sekretär, später Generalsekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Dies alles und noch einiges mehr, nebeneinander und nacheinander, im Verlauf einer mehr als 45jährigen öffentlichen Wirksamkeit! Und was Sassenbach auch immer war und tat, das war und tat er ganz, niemals halb. Nichts ist ihm, dem man oft ein wenig spöttisch Pedanterie nachsagt, so verhaßt als großspuriger Dilettantismus. Er selber lächelt ab und zu über seine peinliche Genauigkeit in allen großen Dingen seiner öffentlichen und gewerkschaftlichen Tätigkeit sowohl als auch in den kleinsten persönlichen Angelegenheiten. Ob Sassenbach als Gewerkschaftsfunktionär und -führer tätig war oder als Kommunalpolitiker oder im diplomatischen Dienst des Reiches, ob er als Verleger schönegeistiger Literatur — er hat zum Beispiel als erster Verleger Herbert Eulenberg und Arno Holz gedruckt — oder auch als Organisator von Kunst-, Möbel- und Bücherausstellungen für die Arbeiterchaft wirkte, er nahm seine Aufgabe jedesmal nicht nur ernst, er führte sie auch durch. Er regte nicht nur an, sondern schuf und vollendete. Wenn der erste sozialistische Akademiker-Kongress den Sattler und Gewerkschafter zum Vorsitzenden wählte, so war das nicht nur eine schöne Geste an die Handarbeiterschaft, sondern die Anerkennung der geistesgeschichtlichen Bedeutung, die Sassenbach verkörperte. Er war auch ein eifriger und gewissenhafter Sammler, insbesondere der gewerkschaftlichen Literatur. Seine große Bibliothek hat er dem Berliner Gewerkschaftshaus zur Verfügung gestellt. Sie wird zur Zeit vom Ortsausschuß des IGBV neu geordnet und soll als Studienbibliothek der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Auf welchem Gebiet auch immer Sassenbach sich betätigte, im Mittelpunkt seines Lebens stand stets die Gewerkschaftsbewegung. Sie war und blieb der Mutterboden, in dem seine Persönlichkeit zutiefst verwurzelt war. Sein besonderes Interesse lag dabei auf dem Gebiete der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit. Auf seinen Antrag hin beschloß der Kölner Gewerkschaftskongress 1905 die Errichtung von gewerkschaftlichen Unterrichtskursen durch die Generalkommission. Und wenn sich das gewerkschaftliche Bildungswesen zu hoher Blüte entfaltet hat, so hat Sassenbach an dieser Entwicklung einen großen Anteil. 1923 wurde er zum Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes gewählt. Er besaß neben seinen großen Sprachkenntnissen auch die beste Kenntnis der Verhältnisse in der Gewerkschaftsbewegung in den europäischen und überseeischen Ländern und war bekannt als kluger, taktvoller Organisator, der zu handeln versteht. Er stand dann einige Jahre als Generalsekretär des Bundes — bis 1930 — an der Spitze der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Erst der Stockholmer Gewerkschaftskongress entließ ihn auf seinen dringenden Wunsch aus dem hauptamtlichen Gewerkschaftsdienst. Johannes Sassenbach lebt jetzt in Frankfurt a. Main. Am 12. Oktober vollendete er das 65. Lebensjahr. Wir grüßen den alten Freund und Mitkämpfer! Mögen seine frische und ungebrogene Arbeitskraft, sein kluger Rat der deutschen und internationalen Gewerkschaftsbewegung noch viele Jahre erhalten bleiben!

Für 700 000 Metallarbeiter die Tarife gekündigt

Die Tarifkündigungen in der Metallindustrie haben einen großen Umfang angenommen. Es sind im ganzen 244 Lohn- und 98 Manteltarife nebst Arbeitszeitabkommen in der deutschen Metallindustrie gekündigt worden. Von den Lohnkündigungen werden rund 660 000 Arbeiter, von den Ründigungen der Manteltarife 123 000 Arbeiter betroffen. Da teilweise gleichzeitig die Lohn- und Manteltarife gekündigt wurden, dürften etwa 700 000 Metallarbeiter von den Tarifkündigungen betroffen werden. Die Ründigungen gehen meist von den Unternehmern aus. Sie verlangen vor allem einen Abbau der Löhne, teilweise bis zu 35 %. Eine neue große Lohnsenkungswelle für die Metallindustrie ist im Anrollen. Die Metallarbeiter werden Mühe haben, sich dieses erneuten Ansturms zu erwehren. Wer jetzt noch nicht die Stärkung der gewerkschaftlichen Front in Deutschland einsieht, dem ist nicht zu helfen.

Genossenschaftsbewegung

Die Konsumgenossenschaften beim Umbau der Wirtschaft

Es ist von höchstem Interesse zu beobachten, wie unter der Einwirkung der furchtbaren Schläge, die dem heutigen Wirtschaftssystem durch die Weltkrise versetzt worden sind und aus der es bis jetzt keinen Ausweg gefunden hat, sich in den weitesten Kreisen der Öffentlichkeit der Gedanke entwickelt und festgesetzt hat, daß eine Umformung der Wirtschaft absolute Notwendigkeit sei. Man kennt nur noch nicht das „Wie“. Die theoretischen Konstruktionen einer „Planwirtschaft“, die keine ist, weil sie sich auf die Banken- und Kartellkontrolle durch irgendein zu schaffendes Behördenorgan beschränken soll, reichen zu der als notwendig erkannten Umformung nicht aus, wenn daraus eine gesunde Volkswirtschaft entstehen soll.

Man muß schon an die „konstruktive Idee des Sozialismus“ heran, wie Dr. Silberding in früheren Jahren einmal die praktische Umformung des privatt kapitalistischen Wirtschaftssystems formuliert hat. Und was ist sie denn, diese „konstruktive Idee des Sozialismus“? Karl Rautsky hat sie einmal umschrieben als eine ungeheure Konsumgenossenschaft, in der die Produktionsmittel, Fabriken, Verkehrseinrichtungen niemanden und allen gehören und die Güterverteilung der kollektiven genossenschaftlichen Produktion sich nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter Ausschluß privatt kapitalistischer Profitpolitik vollzieht. Wie in einer — Konsumgenossenschaft. Und Karl Marx hat schon vor einem Menschenalter nach den Erfahrungen des Aufbaues der genossenschaftlichen Güterverzeugung in England ihre Entwicklung auf nationaler Stufenleiter zur Voraussetzung der „konstruktiven Idee des Sozialismus“ gemacht.

In der Tat zeigt auch die heutige Entwicklung der Konsumgenossenschaftlichen Güterverzeugung, daß sie alle Elemente sowohl für die notwendige Kontrolle der Privatwirtschaft, wie für ihre Umformung auf weiten Gebieten enthält. Praktische Beispiele beweisen die theoretische Feststellung. Der Verband schwedischer Konsumvereine hat im Frühjahr 1931 eine neue große Glühlampenfabrik in Betrieb genommen, um die Preisdiktatur des internationalen Glühlampenkartells zu brechen. Das Kartell kannte die Absicht des genossenschaftlichen Unternehmens und setzte schon vorher die Preise von 1 Krone 85 Öere auf 1,25 Öere und nach Eröffnung des Betriebes auf — 95 Öere. Die Lampen der Genossenschaftsfabrik aber kosteten trotzdem nur 85 Öere, also eine Krone weniger als ein Jahr vorher beim Kartell, und dieses will auch auf 85 Öere zurückgehen, wodurch die schwedische Volkswirtschaft jährlich 5 Millionen Kronen erspart. So wirkt die Preiskontrolle der Genossenschaftsfabrik. Daß der schwedische Genossenschaftsverband einige Jahre vorher die Preisdiktatur eines Mühlen- und eines Gummikartells gebrochen hat, ist ebenso bekannt wie die Tatsache, daß die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine schon vor 20 Jahren das Kartell der Markenartikelfabrikanten zur Kapitulation gezwungen und durch seine beiden riesigen Seifenfabriken die Bildung eines Seifentrusts verhindert hat. Was wäre erst aus dieser Konsumgenossenschaftlichen Konzentration der Kaufkraft zu machen, wenn man sie, wie Karl Marx es verlangte, „auf nationaler Stufenleiter entwickeln“, das heißt, staatlicherseits durch gesetzgeberische Maßnahmen ohne jede finanzielle Subvention fördern statt hemmen würde?! So wie es nun die Regierung der neuen spanischen Republik zu tun entschlossen ist. Das neue Genossenschaftsgesetz, das sie dem Parlament vorgelegt hat, stellt die Konsumgenossenschaften in den Dienst der Landwirtschaft, nachdem der Großgrundbesitz seine Rolle ausgespielt hat; es überträgt den Genossenschaften die Versorgung der Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität, und stellt sie ganz ausdrücklich in den Dienst der republikanischen Regierung, mit der Aufgabe einer Preiskontrolle der Privatwirtschaft. Also keine wirtschaftliche Revolution und Enteignung oder Zerstörung des Kapitals wie in Rußland, wodurch der gemeinwirtschaftliche Aufbau nur gehemmt würde; aber Förderung der Konsumgenossenschaften auf nationaler Stufenleiter — als Voraussetzung für wirksame Preiskontrolle der Privatwirtschaft mit dem Ziele ihrer Umformung. Darin wurzelt die entscheidende Bedeutung der Konsumgenossenschaften beim Umbau der Wirtschaft.

Der Umsatzrückgang bei den Konsumvereinen und im Einzelhandel.

Von Seiten des Privathandels wird jetzt vielfach der Versuch gemacht, den Eindruck zu erwecken, als sei der Umsatzrückgang in den Konsumvereinen stärker als beim Einzelhandel. Das entspricht nicht den Tatsachen. Ein mengenmäßiger Umsatzrückgang ist bei den Konsumvereinen überhaupt nicht eingetreten; es ist durchweg nur ein den Preisherabsetzungen entsprechender wertmäßiger Umsatzrückgang festzustellen. Für den Zentralverband deutscher Konsumvereine ergab sich im ersten Halbjahr 1931 eine Minderung des Umsatzbetrages von 10,2 % gegenüber dem ersten Halbjahr 1930. Andererseits hat die Forschungsstelle für den Handel (Berlin) für den gesamten Einzelhandel einen wertmäßigen Umsatzrückgang von 12,4 % im ersten Halbjahr 1931 gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres festgestellt. Demgegenüber hat sich nach Feststellung des Instituts für Konjunkturforschung das Bruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten infolge wachsender Arbeitslosigkeit und der Lohn- und Gehaltskürzungen im zweiten Vierteljahr 1931 gegenüber der Vergleichszeit des Vorjahres um 1 1/4 Milliarde Mark oder 12 %, im ersten Halbjahr 1931 um etwa 3 Milliarden Mark verringert. Die Mehrzahl der Lebenshaltungskosten im ersten Halbjahr 1931 war für die Nahrungsmittelpreise um 9,9 %, für Bekleidungsartikelpreise um 15,2 % geringer als im ersten Halbjahr 1930.

Das ergibt mit aller Deutlichkeit, daß die Umsätze des privaten Einzelhandels stärker zurückgegangen sind als die der Konsumvereine, und daß der Umsatzrückgang bei den Konsumvereinen den Preisherabsetzungen und der Einkommensminderung entspricht.

Sozialpolitisches

Wovon leben die Arbeitslosen in Amerika?

In den Vereinigten Staaten ist die Arbeitslosigkeit sehr hoch. Man schätzt die Zahl der Arbeitslosen auf sieben bis acht Millionen. Da es dort keine Arbeitslosenunterstützung gibt, ist man im Zweifel, wovon diese Menschen leben. Der amerikanische Korrespondent des „Berliner Tageblatt“ berichtet in Nr. 478 darüber. Er beginnt seinen Bericht mit einem Ausspruch des Leiters der freien Arbeitsbörse in New York: „Wie sie leben, ist Mysterium.“ Ganz richtig weist der Berichterstatter darauf hin, daß die beiden reichsten Staaten der Welt, U.S.A. und Frankreich, sich vor der Arbeitslosenfürsorge drücken. Sie wenden sich sogar gegen ihre Schuldnerstaaten, die diese schwere Bürde zu tragen haben. Dann wird festgestellt, daß der Arbeitslose in Amerika auf Selbsthilfe oder Almosenempfang von unten her, das heißt von Privaten angewiesen ist. Wörtlich heißt es unter anderem: „Amerika ist das Land des Kreditgebens. Wenn die Reserven des Arbeiters aufgebraucht sind, so wird zunächst der Kredit beim Lebensmittellieferanten angespannt. Diese Geschäfte sind überhaupt ganz auf „Aufschreiben“ eingestellt. Sie hoffen mit den Arbeitslosen auf bessere Zeiten und gehen zumeist sehr weit in ihren Naturaldarlehen. Sie fürchten, sonst die Kundschaft zu verlieren, nicht nur die des Arbeitslosen, sondern auch seiner Kameraden. Der Arbeitslose verpfändet seine Einrichtung — zuletzt das Auto. Im fortgeschrittenen Stadium der Hilfslosigkeit wird zur Beleihung der Lebensversicherungspolice gegriffen... Während der letzten 10 Jahre ist der Anteil der Frauen an der Ziffer der Gesamtbeschäftigung in diesem Lande rapide gestiegen. Auch die Kinderarbeit, man sollte es kaum glauben, hat erheblich zugenommen. Es läßt sich nicht feststellen, wie weit Arbeitslose durch arbeitsversorgte Mitglieder ihrer Familie über Wasser gehalten werden und welchen Anteil die beiden Geschlechter und die Kinder daran haben. Jedenfalls liegt da ein gut Teil Erklärung des Mysteriums.“ In letzter Linie kommt der Gang zur Hilfsorganisation oder zu den Behörden. — Diese Schilderung läßt erkennen, wie im reichsten Lande der Welt sich ein großer Teil der Bevölkerung während einer Wirtschaftskrise durchschlagen muß. Teilweise geht es den Arbeitslosen jenseits des Ozeans schlechter als den Schicksalsgenossen in Europa.

Zwei Drittel der Deutschen in der Sozialversicherung

Im Jahre 1930 waren von den 64 Millionen Einwohnern des deutschen Reiches gegen Anfall 23,7 Millionen, gegen Invalidität und Altersfolgen 22,3 Millionen, gegen Krankheit 22,4 Millionen und gegen Arbeitslosigkeit 16,5 Millionen Personen versichert. Einschließlich der Familienangehörigen dürften somit zwei Drittel der Deutschen von der Sozialversicherung erfasst sein.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Zur verkürzten Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat in einem Rundschreiben an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter zur Durchführung des Beschlusses über die Verkürzung der Unterstützungsdauer in der Arbeitslosenversicherung unter anderem folgendes mitgeteilt:

„Nach dem 4. Oktober 1931 scheiden alle Arbeitslosen aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung infolge Erschöpfung des Anspruches aus, sobald ihr Unterstützungsbezug 20 Wochen = 120 Unterstützungsstage, falls es sich aber um berufstätige Arbeitslose handelt, 16 Wochen = 96 Unterstützungsstage, erreicht hat. Die bisherige Höchstdauer der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung wird somit um 36 Unterstützungsstage, und bei berufstätigen Arbeitslosen um 24 Unterstützungsstage gekürzt.“

Das Ausscheiden aus der versicherungsmäßigen Arbeitslosenunterstützung infolge Ablaufs der nunmehr maßgebenden Unterstützungsdauer hat dieselben Rechtswirkungen wie die bisherigen Aussteuerungen. Soweit die Berufsgruppe des Arbeitslosen zur Krisenfürsorge zugelassen ist, erfolgt somit die Überführung in die Krisenfürsorge jetzt um 36 beziehungsweise 24 Unterstützungsstage früher als bisher. An den Zulassungsbestimmungen wie an der Unterstützungshöchstdauer der Krisenfürsorge ändert sich bis auf weiteres nichts. Um die in der Überbergangsperiode besonders zahlreichen Überführungen in die Krisenfürsorge zu erleichtern, ist der Präsident der Reichsanstalt ausnahmsweise damit einverstanden, daß Zahlungen auf die Krisenfürsorge bei dem erstmaligen Zahltag der Krisenunterstützung geleistet werden, auch wenn die Bedürftigkeitsprüfung noch nicht abgeschlossen ist. Voraussetzung hierfür ist, daß sich nicht schon aus den bisherigen Unterlagen ergibt, daß Bedürftigkeit offenbar nicht vorliegt. Die Bedürftigkeitsprüfung ist in allen Fällen und mit aller Beschleunigung nachzuholen; eine frühere Zahlung ist nur unter dem Vorbehalt der späteren endgültigen Festsetzung der Krisenunterstützung zu leisten. In diesen Fällen hat der Arbeitslose unter schriftlich zu bestätigen, daß er von dem Vorbehalt Kenntnis genommen hat.“

In dem Beschluß des Vorstandes der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 1. Oktober 1931 (in Kraft getreten ab 5. Oktober), wo die Unterstützungsdauer auf die schon oben angeführten Wochen zurückgesetzt wurde, ist in Ziffer 3 die Bestimmung enthalten, daß diese Regelung bis zum 31. März 1932 gilt. Es ist also, wenn bis dahin nicht der Beschluß verlängert oder abgeändert wird, nach dem 31. März 1932 die bisherige Unterstützungsdauer wieder maßgebend.

Wann kann der noch nicht verbrauchte Unterstützungsanspruch in der Arbeitslosenversicherung verlorengehen?

Ein Arbeitsloser hatte während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung mehrmals versicherungspflichtige Beschäftigungen ausgeübt, die sich insgesamt auf mindestens 26 Wochen erstreckten. Als er sich nach Beendigung der letzten Zwischenbeschäftigung wieder arbeitslos meldete, erteilte ihm der Vorgesetzte des Arbeitsamtes den Bescheid, daß eine neue Unterstützungsperiode beginnt und er dadurch keinen Anspruch mehr habe auf den Rest der noch nicht erschöpften bisherigen Unterstützung. Das Arbeitsamt setzte deshalb die Unterstützung nicht nach der Lohnklasse XI, also nach seinem früheren Unterstützungsanspruch, sondern auf Grund des § 107 a WABG nach der Lohnklasse VIII fest. Diese Unterstützung war niedriger als die bisherige. Der Kläger wandte sich gegen diese Auffassung des Vorgesetzten des Arbeitsamtes mit der Begründung, daß er die Zwischenbeschäftigung freiwillig übernommen habe. Der Spruchauschuss, der über diesen Einspruch zu entscheiden hatte, wies ihn jedoch zurück. Im Berufungsverfahren hat die Spruchkammer die Sache an den Spruchsenat abgegeben, um über folgende Rechtsfrage eine grundsätzliche Entscheidung zu fällen:

„Ob ein Arbeitsloser, der im Laufe des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung durch Zwischenbeschäftigung eine neue Anwartschaft auf Arbeitslosenunterstützung erwirbt, den noch nicht erschöpften Unterstützungsanspruch auch dann verliert, wenn er die Zwischenbeschäftigung in einem unter die Anordnung über berufstätige Arbeitslosigkeit fallenden Betrieb ausgeübt und freiwillig übernommen hat.“

Der Spruchsenat für Arbeitslosenversicherung nahm zu der ihm gestellten Frage Stellung und fällte am 5. Dezember 1930 (III a Nr. 321/30) folgende grundsätzliche Entscheidung:

1. Bei Berechnung einer neuen Anwartschaftszeit nach § 95 WABG sind Zwischenbeschäftigungen, die sich in den Lauf einer noch nicht erschöpften Arbeitslosenunterstützung einschließen, auch dann anzusehen, wenn sie der Arbeitslose aus freiem Willen ohne Vermittlung des Arbeitsamtes übernommen hat oder wenn sie geringer bezahlt sind als die vor dem Beginn der Unterstützungsperiode ausgeübte Beschäftigung.

2. Hat ein Arbeitsloser während des Unterstützungsbezuges durch Zwischenbeschäftigungen eine neue Anwartschaft erworben und hat ein unter die Anordnung des Verwaltungsrates der Reichsanstalt über berufstätige Arbeitslosigkeit fallender Teil der Zwischenbeschäftigungen mindestens 14 Wochen gedauert, (nach der neuesten Verordnung über berufstätige Arbeitslosigkeit vom 7. September 1931 treten an Stelle von 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung 52 Wochen und an Stelle von 14 Wochen 26 Wochen, siehe „Zimmerer“ Nr. 38, Seite 303), so ist berufstätige Arbeitslosigkeit im Sinne der erwähnten Anordnung auch dann gegeben, wenn der Arbeitslose diesen Teil der Zwischenbeschäftigung freiwillig ohne Vermittlung des Arbeitsamtes übernommen hat, sofern die übrigen Voraussetzungen der bezeichneten Anordnung vorliegen.

Damit hat der Spruchsenat die ihm von der Spruchkammer gestellte Frage bejaht. Für die Rechtsauffassung des Senats waren folgende Gründe maßgebend: Nach den Vorschriften des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (§ 99 Absatz 1 Satz 3, zweiter Halbsatz in Verbindung mit § 95 Absatz 4) erlöschen die früheren Anwartschaften, wenn der Arbeitslose durch Zwischenbeschäftigungen, die er während des Bezuges der Arbeitslosenunterstützung ausübt, eine neue Anwartschaft erwirbt. In einer früheren Entscheidung ist dazu schon ausgesprochen, daß im Falle einer Unterbrechung im Bezuge der Unterstützung bei erneuter Arbeitslosmeldung zu prüfen sei, ob durch Zwischenbeschäftigungen eine neue Anwartschaftszeit erfüllt ist. Trifft dies zu, so beginnt eine neue Unterstützungsperiode. Damit ist die bisherige Unterstützungsperiode abgeschlossen, auch wenn die Unterstützung an sich noch nicht erschöpft ist und es besteht dann also kein Anspruch mehr auf den Rest der noch nicht erschöpften Unterstützung.

Es fragt sich nun, ob es bei der Berechnung einer neuen Anwartschaftszeit auf Grund von Zwischenbeschäftigungen, die sich in den Bezugs der erworbenen Arbeitslosenunterstützung einschließen, darauf ankommt, daß der Arbeitslose die Zwischenbeschäftigungen freiwillig übernommen hat oder daß sie geringer bezahlt sind als die vor Beginn der Unterstützungsperiode ausgeübte Beschäftigung. Der Senat verneinte die Frage in seiner Begründung der oben angeführten grundsätzlichen Entscheidung und führte etwa folgendes aus:

Die Voraussetzungen, unter denen eine neue Anwartschaft erfüllt ist, enthält § 95 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes. Nach § 95 Absatz 1 ist die Anwartschaft erfüllt, wenn der Arbeitslose während der dort bezeichneten Fristen mindestens 52 oder 26 Wochen, je nachdem es sich um einen erstmaligen oder einen späteren Unterstützungsanspruch handelt, in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Es ist danach entscheidend, ob die Beschäftigung versicherungspflichtig war. Waren aber die Zwischenbeschäftigungen versicherungspflichtig, so sind sie auf die Anwartschaft anzurechnen, gleichviel, ob sie dem Arbeitslosen durch das Arbeitsamt zugewiesen werden oder ob er sie freiwillig übernahm. Es ist auch unerheblich, in welchem Betriebe er sie ausgeübt hat und welches Entgelt (Lohn) dafür gewährt wurde. Der Anrechnung der Zwischenbeschäftigungen auf die Anwartschaftszeit steht es nicht entgegen, wenn sie geringer bezahlt sind als die Beschäftigung, die der Arbeitslose vor dem Beginn der Unterstützungsperiode ausgeübt hat. Wird durch die Zwischenbeschäftigungen (ob freiwillig angenommen oder durch Vermittlung des Arbeitsnachweises) eine neue Anwartschaft erfüllt, so

endigt damit die bisherige Unterstützungsperiode. Dies wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß sie der Arbeitslose freiwillig übernommen hat, oder daß sie geringer bezahlt sind als die vor Beginn der Unterstützungsperiode ausgeübte Beschäftigung.

Daß die besprochenen Umstände auch bei der Festsetzung der Höhe der Unterstützung nach § 105 Absatz 2 WABG ohne Bedeutung sind, ist bereits in einer früheren Entscheidung ausgesprochen. Damit sind sie auch bei der Anwendung des § 107 a (Unterstützung während berufstätiger Arbeitslosigkeit) unerheblich. Im weiteren geht der Spruchsenat auch noch darauf ein, daß für alle, die unter die Berufs- und Berufsgruppe der berufstätigen Arbeitslosigkeit fallen und die während der letzten 26 Wochen 14 Wochen in einem Saisonbetrieb beschäftigt waren, die Unterstützungsätze der berufstätigen Arbeitslosigkeit gelten. (Die letzteren Wochenfristen haben sich durch die Verordnung über berufstätige Arbeitslosigkeit vom 7. September 1931 überholt, wo es ausdrücklich heißt, daß anstatt der 26 Wochen 52 Wochen gestiftet werden und davon der Arbeitslose mindestens 26 Wochen anstatt 14 Wochen in einem Betriebe, der unter die berufstätige Arbeitslosigkeit fällt, beschäftigt sein mußte.)

Grundsätzlich wird in der Entscheidung gesagt, daß auch die freiwillig übernommene Arbeit, wenn sie versicherungspflichtig ist, dazu angetan ist, zum Erwerb einer neuen Unterstützungsperiode zu führen. Zum Schluß führt der Spruchsenat noch aus, daß zu einer gegenteiligen Auffassung das Gesetz keine Handhabe bietet und es auch innerlich unbegründet wäre. Die Entscheidung verdient größte Beachtung; denn es herrscht in einem großen Kreise, der unter die Arbeitslosenversicherung fällt, darüber noch sehr viel Unklarheit. Die Entscheidung, die im Reichsarbeitsblatt Nr. 15, IV, Seite 237, Jahrgang 1931, veröffentlicht wurde, ist als eine grundsätzliche anzusehen.

Arbeitsrechtliches

Zwangsvollstreckung, Offenbarungseid und Haft (Schluß.)

Wird der Gläubiger aus einer Pfändung nur zum Teil oder überhaupt nicht befriedigt und bringt er in Erfahrung, daß der Schuldner noch Forderungen gegen Dritte (sogenannte Drittschuldner) hat, dann verbietet das Gericht auf seinen Antrag hin dem letzteren, an den Schuldner zu zahlen. Gleichzeitig gebietet das Gericht dem Schuldner, sich jeder Verfügung über die Forderung, insbesondere der Einziehung derselben, zu enthalten. Der Gläubiger hat den diesbezüglichen Gerichtsbefehl dem Drittschuldner zustellen zu lassen, und die Pfändung gilt mit dieser Zustellung an den Drittschuldner als bewirkt. Außer dem Pfändungsbefehl wird dem Drittschuldner der sogenannte Ueberweisungsbeschluss zugestellt, laut dem die gepfändete Geldforderung dem Gläubiger zu überweisen ist. Besteht die Gefahr, daß der Schuldner eine zu pfändende Forderung schnell einzieht, kann der Gläubiger schon vor der Pfändung auf Grund eines vollstreckbaren Schuldtitels dem Schuldner und dem Drittschuldner durch den Gerichtsvollzieher die Benachrichtigung zustellen lassen, daß die Pfändung bevorstehe und den Drittschuldner gleichzeitig auffordern lassen, an den Schuldner nicht mehr zu zahlen.

Ist eine Geldforderung für mehrere Gläubiger gepfändet, so ist der Drittschuldner berechtigt, und auf Verlangen eines Gläubigers, dem die Forderung überwiesen wurde, verpflichtet, unter Anzeige der Sachlage und unter Ausbündigung der ihm zugestellten Beschlüsse an das Amtsgericht, dessen Beschluß ihm zuerst zugestellt ist, den Schuldbetrag zu hinterlegen. Wird der Drittschuldner, wie oben angegeben, in Anspruch genommen, so hat er auf Verlangen des Gläubigers binnen zwei Wochen, von der Zustellung des Pfändungsbefehles an gerechnet, diesem zu erklären: a) ob und inwieweit er die Forderung als begründet anerkenne und Zahlung zu leisten bereit sei; b) ob und welche Ansprüche andere Personen an die Forderung machen; c) ob und wegen welcher Ansprüche die Forderung für andere Gläubiger bereits gepfändet sei. Eine diesbezügliche Aufforderung muß in die Zustellungsurkunde aufgenommen werden. Der Drittschuldner haftet dem Gläubiger für den aus der Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehenden Schaden.

Hat die bei einem Schuldner vorgenommene Pfändung zu einer vollständigen Befriedigung des Gläubigers nicht geführt oder macht dieser glaubhaft, daß er durch Pfändung seine Befriedigung nicht vollständig erlangen könne, so kann der Gläubiger bei dem Prozeßgericht den Antrag stellen, daß der Schuldner den Offenbarungseid leistet. Dieser besteht darin, daß dem Schuldner die Aufstellung eines vollständigen Verzeichnisses seines Vermögens auferlegt und er gleichzeitig verpflichtet wird, den Offenbarungseid dahin zu leisten, daß er nach bestem Wissen sein Vermögen so vollständig angegeben habe, als er dazu imstande sei. Des weitern kann der Schuldner auf Antrag des Gläubigers verpflichtet werden, den Offenbarungseid dann zu leisten, wenn bei dem Schuldner eine herauszugebende Sache nicht vorgefunden wird. In diesem Falle muß er beides, daß er die Sache weder besitzt, noch wisse, wo sie sich befindet. Für die Abnahme des Offenbarungseides ist das Amtsgericht als Vollstreckungsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Schuldner seinen Wohnsitz beziehungsweise seinen Aufenthalt hat.

Der Gläubiger hat bei dem zuständigen Gericht den Antrag zu stellen, daß ein Termin zur Leistung des Offenbarungseides anberaumt wird. Dem Antrage muß der Vollstreckungstitel sowie die übrigen Urkunden, aus denen sich die Verpflichtung des Schuldners zur Leistung des Eides ergibt, beigelegt werden. Die Anwesenheit des Gläubigers in dem Termin ist nicht erforderlich. Dem Schuldner steht das Recht zu, die Verpflichtung zur Leistung des Eides zu bestreiten. In diesem Falle erfolgt die Eidleistung erst, nachdem das Gericht durch Beschluß über den Widerspruch entschieden hat. Wurde aber bereits

ein früherer Widerspruch rechtskräftig verworfen, so kann das Vollstreckungsgericht die sofortige Eidesleistung anordnen. Erscheint der Schuldner in dem zur Leistung des Offenbarungseides bestimmten Termin nicht oder verweigert er die Leistung des Eides ohne Grund, so hat das Gericht auf Antrag des Gläubigers zur Erzwingung der Eidesleistung die Haft gegen den Schuldner anzuordnen. Der verhaftete Schuldner kann zu jeder Zeit bei dem Amtsgericht des Haftortes beantragen, ihm den Eid abzunehmen. Einem solchen Antrag muß ohne Verzug stattgegeben werden. Nach Leistung des Eides wird der Schuldner aus der Haft entlassen und der Gläubiger hiervon in Kenntnis gesetzt. Hat der Schuldner bezüglich seines Vermögens bereits einmal einen Offenbarungseid geleistet, so ist er innerhalb 5 Jahren seit der Eidesleistung zur nochmaligen Leistung des Eides auch einem andern Gläubiger gegenüber nur dann verpflichtet, wenn glaubhaft gemacht wird, daß er später Vermögen erworben hat.

Die Haft darf die Dauer von 6 Monaten nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Zeit wird der Schuldner von Amts wegen aus der Haft entlassen, auch wenn er den Eid bis dahin nicht geleistet hat. Hat der Gläubiger die Haft beantragt, dann erläßt das Gericht einen Haftbefehl, auf Grund dessen die Verhaftung des Schuldners durch einen Gerichtsvollzieher erfolgt. Der Gläubiger ist verpflichtet, die durch die Haft entstehenden Kosten sowie die Verpflegungskosten monatlich voranzuzahlen. Wird die Zahlung nicht spätestens bis zum Mittag des letzten Tages, bis zu dem sie geleistet ist, erneuert, so wird der Schuldner von Amts wegen aus der Haft entlassen. Gegen den Schuldner, der aus diesem Grunde oder ohne sein Zutun auf Antrag des Gläubigers entlassen ist, findet auf Antrag desselben Gläubigers eine Erneuerung der Haft nicht statt. Ist der Schuldner krank oder würde seine Gesundheit durch die Vollstreckung der Haft leiden, so darf die Haft vorläufig nicht vollstreckt werden. Diejenigen Personen, die den Offenbarungseid geleistet haben oder gegen die infolge Verweigerung des Eides die Haft angeordnet ist, werden von dem Vollstreckungsgericht in ein Verzeichnis eingetragen, dessen Einsicht jedermann gestattet ist. Auf Antrag hat auch der Urkundsbearbeiter über das Bestehen oder Nichtbestehen einer Eintragung Auskunft zu erteilen. Sind seit dem Schlusse des Jahres, in dem die Eintragung in das Verzeichnis bewirkt ist, 5 Jahre verstrichen, so wird die Eintragung durch Unterrichtung des Namens oder Vernichtung des Verzeichnisses gelöscht.

Die vorstehenden Erläuterungen über Zwangsvollstreckung, Offenbarungseid und Haft sollen unsern Kameraden, besonders in kleineren Zahlstellen, die nicht im Besitze der einschlägigen Gesetze sind, die notwendigen Fingerzeige für die Eintreibung ausgedellter Forderungen in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten geben. Wir empfehlen deshalb den Sachbearbeitern in den einzelnen Zahlstellen, diese Abhandlungen im „Zimmerer“ Nr. 40, 41 und 42 sorgfältig aufzubewahren und beim Auftreten solcher Fälle unverzüglich danach zu handeln.

Politische Wochenbau

Die neue Reichsregierung — Die Parade von Harzburg — Deutsche Volkspartei gegen eine Regierung der Mitte — Hitler bei Hindenburg — Die Auswirkungen der reaktionären Kraftmeierei — Diäten ja, Arbeit nein

Nach Abschluß der Arbeiten über die letzte Notverordnung und deren Erlaß beschloß das Reichskabinett unter Berücksichtigung des bis dahin eingereichten Rücktrittsgesuches des Reichsaußenministers Dr. Curtius dem Reichspräsidenten die Gesamtmmission mitzuteilen. Der Reichspräsident nahm die Demission entgegen, beauftragte die bisherige Reichsregierung mit der einstweiligen Weiterführung der Geschäfte und erteilte gleichzeitig dem Reichskanzler den Auftrag zur Neubildung der Reichsregierung mit der Maßgabe, daß die Regierungsbildung ohne parteimäßige Bindungen erfolgen soll. Nach längeren Verhandlungen mit den Parteien und besonders mit den für das neue Kabinett in Aussicht gestellten Personen ist es Dr. Brüning gelungen, dem Reichspräsidenten eine Ministerliste vorzulegen. In seinem zweiten Kabinett übernahm der Reichskanzler auch noch das Ministerium des Auswärtigen, das bisher Dr. Curtius inne hatte, der bisherige Finanzminister und Vizekanzler Dietrich wurde auch weiter mit der Führung der Geschäfte des Finanzministeriums betraut, Stegerwald blieb Arbeitsminister und Groener Reichswehrminister; letzterem wurde ebenfalls das Innenministerium, das bisher Dr. Wirth inne hatte, unterstellt. Der Vertreter der Großagrarien Schiele erhielt wieder den Posten eines Reichsernährungsministers. Als neue Minister sind in das zweite Kabinett Brüning eingezogen: Warmbold, der bisherige Direktor der IG Farbenindustrie, als Wirtschaftsminister, ferner Joel als Justizminister und der Seefadett Treviranus wurde zum Reichsverkehrsminister bestimmt. Die Vereidigung der neuen Minister durch den Reichspräsidenten hat ebenfalls schon stattgefunden. Das neue Kabinett Brüning in seiner jetzigen Zusammenfassung hat noch weniger Aussicht, im Reichstag eine Mehrheit zu finden, als das vorhergehende. Es wird abzuwarten sein, wie sich der Reichstag, der in dieser Woche zusammentritt, zur neuen Regierung, die sich mit einer Regierungserklärung dem Reichstag vorstellen wird, einstellt. Das eine kann gesagt werden, daß es eine ausgesprochene Verlegenheitslösung bedeutet; denn besonders die Deutsche Volkspartei, als die Partei des Unternehmertums und der Groß-Industriellen, hat ebenfalls den schärfsten Kampf gegen dieses neue Kabinett angefangt.

Unter dem Protektorat des braunschweigischen Naziministers Klages fand am 11. Oktober in Harzburg die

Tagung der „nationalen Opposition“ statt. Neben den politischen Drahtziehern, wie Eugenber, Sitter, Selbte, Düsterberg und dem berühmten Dr. Schacht, fanden sich auch eine große Anzahl von Generälen, Scharfmachern aus den Unternehmerkreisen, Aufsichtsräten, Altschulern und die wieder frisch gewordenen Hohenzollern ein. Es würde zu weit führen, die ganzen „berühmten“ Persönlichkeiten, die sich in Harzburg zusammenfanden, um das deutsche Volk noch mehr als bisher in Gefahr zu bringen, anzuführen. Daß die Tagung rein militaristisch und altkonservativ aufgezogen wurde, beweist die Teilnahme der Generale von der Goltz, von Seeckt, von Lüttwitz und des Prinzen Eitel-Friedrich, Prinz von Lippe sowie des Fürsten Salm-Horstmar. Das Städtchen Harzburg war beherrscht vom Falkenkreuz, dem Stahlhelm und den schwarzweiß-roten Farben. Auf der Tagung selbst hat Hitler eine aufreizende Rede gegen Demokratie und Arbeiterschaft gehalten; Eugenber verherrlichte den alten Wehrgedanken und setzte sich für die notwendige Unterstützung der „notleidenden“ Landwirtschaft ein. Die Hohenzollern bekannten sich feierlich zum Gedanken der Nationalsozialistischen „Arbeiter“-Partei. In diesem Jargon wurde eine Reihe Reden gehalten. Dabei durften ein Aufmarsch der SA-Sturmabteilungen und des Stahlhelms sowie die Abhaltung eines Feldgottesdienstes nicht fehlen. Der ganze Rummel bedeutet eine Schande für das deutsche Volk, das unter den jetzigen Verhältnissen so fürchterlich zu leiden hat. Das Ausland wird sich sehr eingehend mit diesem Säbelgerassel von Harzburg beschäftigen und das Vertrauen zu uns wird noch viel mehr sinken, als das bisher schon der Fall war.

In einer Sitzung des Reichsausschusses der Deutschen Volkspartei hat der Vorsitzende, Herr Dingeldey, in einer längeren Rede die ablehnende Haltung gegenüber der Regierung Brüning zum besten gegeben. Dingeldey hat besonders hervorgehoben, daß es nur eine Annäherung an die Deutschnationalen und Nationalsozialisten für sie geben kann, um damit den jetzigen Regierungskurs zu verlassen. Es wurde mit großer Mehrheit ein Beschluß gefaßt, der die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei auffordert, sofort beim Zusammentritt des Reichstags für ein gegen das Kabinett eingebrachtes Mißtrauensvotum zu stimmen. Damit hat sich die Deutsche Volkspartei restlos auf den Boden der „nationalen Opposition“ gestellt und damit bewiesen, mit Hitler und Eugenber gemeinsam zu verfahren, die reaktionäre Diktatur in Deutschland zu errichten, um auf diesem Wege die sozialen Einrichtungen und die sonstigen Rechte der Arbeiterschaft zu beseitigen. Die Deutsche Volkspartei erhofft dadurch die Forderung der Schwerindustrie auf Beseitigung der sozialen Lasten am ehesten der Verwirklichung zuzuführen. Ebenfalls wurde bekannt, daß eine Reihe Mitglieder des Parteivorstandes und der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei sich als Gast-Teilnehmer in Harzburg mit Hitler und Eugenber an einen Tisch gesetzt haben. Die Reaktion einschließend der Wirtschaftsführer versucht nun mit aller Macht den demokratischen Staat zu erschüttern, um dadurch ihre schon lange gehegten Pläne erfüllen zu können.

Herr Hitler als Führer der NSDAP. stattete dem Reichspräsidenten einen Besuch ab. Die Unterhaltung zwischen dem Reichspräsidenten und Hitler hat sich, wie durch Zeitungsmeldungen bekannt wurde, sehr einseitig abgespielt, insofern, als Herr Hitler mehr als 3/4 Stunden der Zeit zu einem Vortrag über die Entstehungsgeschichte und die Ziele der NSDAP. verwandte. Dadurch, daß der Besuch bereits vor dem Rücktritt der Regierung Brüning vereinbart wurde, ist man in politischen Kreisen der Auffassung, daß sich daran politische Folgerungen irgendwelcher Art nicht anknüpfen, sondern daß es vielmehr im Rahmen der verfassungsmäßigen Pflichten des Reichspräsidenten liegt, die ihn des öfteren zum Empfang von Führern politischer Parteien oder Organisationen veranlassen.

Die Auswirkungen der reaktionären Frechheiten machen sich besonders dem Auslande gegenüber bemerkbar. Die deutschen Geldinstitute haben mit aller Energie dafür zu kämpfen, um die Notendeckung, die eigentlich 40 % in Gold und Devisen betragen sollte, wieder zustande zu bringen. Nach dem letzten Reichsbankausweis ist innerhalb einer Woche ein Rückziehen von Wechseln und Schecks von 74 Millionen Mark zu verzeichnen. Die Bestände an Gold und deckungsfähigen Devisen haben sich in der letzten Woche um 78,7 Millionen Mark auf 1360,8 Millionen Mark verringert. Die Deckung unseres Notengeldes durch Gold und deckungsfähigen Devisen ist um über 1 % gegenüber der Vorwoche zurückgegangen; sie beträgt jetzt nur 30,1 %. Auf einen solchen Tiefstand sind wir seit der Stabilisierung unserer Währung noch nicht gelangt gewesen. Es ist höchste Zeit, daß sehr bald Maßnahmen ergriffen werden, um die im Reichsbankgesetz vorgeschriebene Mindestdeckung unseres Geldumlaufs von 40 % wieder zu erreichen. Erfolgreich kann hier aber nichts unternommen werden, wenn auf der andern Seite die Wirtschaftsführer und die Volkerverderber aus der Vorkriegszeit mit aller Macht gegen eine Völkerverständigung und einen Wirtschaftsfrieden ankämpfen zum Schaden der Volkswirtschaft und besonders der deutschen Arbeiterschaft.

Im Reichstagsauschuß für Beamtenangelegenheiten sollten zahlreiche Petitionen erledigt werden. Die nationalsozialistischen Mitglieder des Ausschusses fehlten natürlich. Infolgedessen konnten die Petitionen, für die nationalsozialistische Berichterstatter bestellt waren, nicht erledigt werden. Der Ausschuß beschloß deshalb, diese Petitionen nunmehr andern Referenten zuzuweisen. Diäten ja, aber Arbeit nein! Das war von jeher das Ideal der Nazi-Abgeordneten.

Briefkasten der Redaktion

Reichenbach, R. W. In den Betrieben der Arbeiterschaft dürfen natürlich nur gewerkschaftlich organisierte beschäftigt werden. Was Du mitteilst, ist ein Skandal, der schnellstens abgestellt werden muß. Dein Schreiben haben wir an die zuständige Stelle weiter geleitet.

Breslau R. B. Die Fälle des § 76 ABG. (Sprungrevision) kommen sehr selten vor. Nach dem Bericht in „Wirtschaft und Statistik“ über die Tätigkeit der Arbeitsgerichtsbehörden im Jahre 1930 wurde die Sprungrevision nur in 4 Fällen eingelegt und durchgeführt, dagegen das ordentliche Revisionsverfahren im gleichen Zeitraum 953 mal beantragt.

E. Kirchgasse. Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten kann — wenn es im Armenrechtsbeschlusse festgelegt ist — die arme Partei zur Ertragung eines Bruchteiles der entstandenen Kosten herangezogen werden. Das Gericht wird die von deiner Frau zu leistenden Kosten durch den vom Prozeßgegner zu zahlenden Betrag sicherstellen.

Literarisches

Einführung in die Gedankenwelt Josef Dietzgens. Von Dr. Max Apel. Verlag F. H. W. Dieck Nachf., Berlin. 80 Seiten. Preis 80 S. Sozialdemokratische Lehr- und Lektürebücher, Heft 5. In die Reihe der „Sozialdemokratischen Lehr- und Lektürebücher“ ist eine Schrift aufgenommen, die der Philosophie des von Marx als „unser Philosoph“ bezeichneten „Arbeiterphilosophen“ Josef Dietzgen gewidmet ist. Das eine Einführung in die Lehren der Dietzgenischen Werte selbst beabsichtigt ist, so sind vor allem die Grundgedanken hervorgehoben und in Beziehung zu den philosophischen Fragen, namentlich zur materialistischen Weltanschauung gesetzt. Die tiefgehenden Gedanken dieses dialektischen monistischen Positivismus werden durch eine das Wichtigste zusammenfassende Darstellung und Erläuterung dem allgemeinen Verständnis näher gebracht.

Die Gemeinde. Verlag F. H. W. Dieck, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Die letzten Auswirkungen der Krise bekommen am stärksten die Gemeinden zu spüren, besonders die Landgemeinden. Diese Gemeinden haben als Arbeiterwohnungscommunen große Wohlfahrtslasten zu tragen, sie sind auch verpflichtet, bestimmte Abgaben und Beiträge für halbamtliche Körperschaften verschiedener Art zu erheben und pünktlich abzuliefern auch dann, wenn sie selber noch nicht einmal im Besitze der Gelder sind. Dieser unhaltbare Zustand wird in einem, jedoch in der Zeitschrift „Die Gemeinde“ erschienenen Artikel grell beleuchtet. Wir müssen dem Artikelschreiber zustimmen, wenn er fragt: „Was hat der Staat getan, um seine Urzellen, die Gemeinden, vor dem gänzlichen Versinken in eine Schuldenwirtschaft zu bewahren.“

Nieder mit dem Faschismus. Verlag „Die Leuchträte“, Wien IV, Mitterfelsgasse 3a. Die satirische Zeitschrift „Die Leuchträte“ bringt im Oktoberheft unter diesem Titel eine vorzügliche Zeichnung ihres hervorragenden Mitarbeiters, der damit die letzten politischen Ereignisse in bildnerischer Form sehr lebhaft charakterisiert. „Die Leuchträte“ beweist mit jedem Heft, daß die politische Satire eine der besten Waffen im politischen Kampfe ist, weshalb der Bezug dieser vorzüglichen Kampfschrift nur empfohlen werden kann. Der Preis ist je Einzelheft 20 S. **Naturfreunde-Wildfänger 1932.** Daß die Naturfreundebewegung die Förderung aller Arbeiter und Arbeiterorganisationen wegen ihrer legerreichen Tätigkeit erforschen sollte, beweisen erneut die Bilder des schönen Naturfreunde-Kalenders, der zum Preise von 1,50 M von allen Naturfreunde-Ortsgruppen und Volksbuchhandlungen zu beziehen ist. Der Naturfreunde-Verlag Nürnberg-W., Lindendübstraße 5, liefert ihn gegen Voreinsendung von 1,50 M zuzüglich 30 S. Bestellgeld.

Stille Waader — Ein feiner Weg. Verlag F. H. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. In dem kleinen Werk schildert die Verfasserin ihren Lebensweg. Sie zeigt die Schwierigkeiten der Agitationsarbeit, die in der politischen Frauenbewegung schon immer zu verzeichnen waren. Stille Waader stand an der Spitze der Frauenbewegung; sie ist als Vorkämpferin der modernen proletarischen Frauenbewegung anzupreisen. Es ist klar, daß sie manches Erfreuliche der Nachwelt überliefern kann. Mit der Schrift hat sie der arbeitenden Klasse und den Kämpfern um die Sache der modernen Frauenbewegung ein Denkmal gesetzt. Das Buch verdient weitestgehende Verbreitung.

Leon Blum — Abrüstung. Verlag F. H. W. Dieck Nachfolger, Berlin SW 68, Lindenstraße 3. Der französische Sozialistenführer Leon Blum unternimmt in der kleinen Schrift den Versuch, die Psychologie der französischen Sozialisten, die durchaus identisch ist mit der Psychologie der Arbeiterbevölkerung in Deutschland, darzulegen. In der vorrrefflichen Uebersetzung, die Genosin Rosa Silberding vorgenommen hat, kommt klar zum Ausdruck, daß die Proletarier aller Länder eines Willens sind; sie wollen dem Frieden dienen und leben dafür ihre Kräfte ein. Ganz besonders interessant sind die Kapitel, in denen Blum die Stellung der französischen Sozialisten zu den Fragen des deutschen Radikalismus und des Faschismus darlegt. Diese Abschnitte sind besonders lehrreich, weil sie aufzeigen, wie das Ausland den Radikalismus beurteilt. Dieses kleine Werkchen verdient weitestehende Verbreitung.

Die deutsche Wirtschaft im Rahmen der Weltwirtschaft. Vortrag von Rudolf Wissell, Reichsarbeitsminister a. D., Dr. h. c., gehalten auf dem 17. Verbandstag des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands vom 5. bis 11. Juli 1931 in München. 29 Seiten. Draufstellungspreis 20 S., im Buchhandel 50 S. Herausgegeben vom Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, Hannover, Rathenaubauß 3. — Der Vortrag bringt mehr als der Titel besagt. Wissells glänzende, mit reichem Tatsachenmaterial unterbaute Darstellung der Weltwirtschaftskrise, gleichzeitig eine scharfe Kritik des kapitalistischen Systems, ist der Ausgangspunkt für seine Forderung nach planvoller Gemeinwirtschaft als Vorstufe des Sozialismus. Der Kauf der gebaltvollen und fesselnd glänzenden Broschüre ist jedem Gewerkschafts- und Parteigenossen zu empfehlen.

Sterbetafel

- Königsberg i. Pr.** Am 22. September starb unser Kamerad **Fritz Ansheit** im Alter von 25 Jahren an Typhus.
- Röslin.** Am 6. Oktober starb unser Kamerad **Otto Keilich** im Alter von 35 Jahren.
- Leipzig.** Am 4. Oktober starb unser Kamerad **Otto Beyer** im Alter von 35 Jahren an Magenkrebs.
- Löwenberg i. Schl.** Am 2. September starb unser Kamerad **August Schneider** im Alter von 56 Jahren an Gehirnschlag.
- Mürnberg.** Am 8. Oktober starb unser Kamerad **Josef Niersberger** im Alter von 50 Jahren an Magenleiden.
- Silf.** Am 26. September starb unser Kamerad **Wilhelm Fiehl** im Alter von 43 Jahren infolge Blinddarmpoperation.

Ehre ihrem Andenken!